No. 32. (70.)

Ostern 1890/91.

Jahresbericht

über das

Realgymnasium zu St. Johann in Danzig.

Dr. E. Panten.

Direktor.

Budde

Danzig,
A. Müller vormals Wedel'sche Hofbuchdruckerei.
1891.

1891. Programm No. 43.

I. Allgemeine Lehrverfassung.

1. Uebersicht über die Lehrfächer und deren Stundenzahl.

Fächer.	Klassen und Stunden.													
	I.	O II.	U II.	O III.	U III A	U III B	IV A.	IV B.	V A.	V B.	VI A.	VI B.	Summa	E.
Religion	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	24	2
Deutsch	3	3	3	3	3	3	3	3	3	3	3	3	36	10
Latein	5	5	5	6	6	6	7	7	7	7	8	8	77	—
Französisch	4	4	4	4	4	4	5	5	5	5	—	—	44	—
Englisch	3	3	3	4	4	4	—	—	—	—	—	—	21	—
Geschichte und Geographie	3	3	3	4	4	4	4	4	3	3	3	3	41	2
Mathematik und Rechnen	5	5	5	5	5	5	5	5	4	4	5	5	58	6
Naturbeschreibung	—	—	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	20	—
Physik	3	3	3	—	—	—	—	—	—	—	—	—	9	—
Chemie	2	2	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	4	—
Zeichnen	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	24	—
Schreiben	—	—	—	—	—	—	—	—	2	2	2	2	8	4
Summa	32	32	32	32	32	32	30	30	30	30	27	27	366	24
Turnen	2						2				2		6	
Singen	2								2		2		6	

2. Verteilung der Stunden unter die Lehrer.

Wintersemester 1890/91.

Lehrer.	Ordinar.	Realgymnasium. I.	O II.	U II.	O III.	U III A.	U III B.	IV A.	IV B.	V A.	V B.	VI A.	VI B.	Sa.
1. Dir. **Dr. E. Panten**	I.	3 Gesch.	1 Geogr. 2 Gesch.					2 Geogr.	2 Geogr.					10
2. Oberl. Prof. **Dr. Bail**	U II.	2 Chemie	2 Chemie	3 Physik 2 Naturg	2 Naturg	2 Naturg	2 Naturg	2 Naturg	2 Naturg					19
3. Oberlehrer Professor **Lohmeyer**	O III			1 Geogr. 2 Gesch.	6 Latein 2 Gesch. 2 Geogr. 3 Dtsch.								3 Gesch. u. Geogr.	19
4. Oberl. **Fincke**		4 Franz.	4 Franz.		4 Engl.	4 Engl.	4 Engl.							20
5. Oberl. **Schumann**	O II.	5 Math. 3 Physik	5 Math. 3 Physik				5 Math.							21
6. Oberl. **Weidemann**	U III A.	5 Latein 3 Dtsch.				6 Latein 3 Dtsch.				3 Gesch. u. Geogr.				20
7. Ord. L. **Dr. Giese**	U III B.		5 Latein 3 Dtsch.				6 Latein 4 Franz. 2 Gesch. 2 Geogr.							22
8. Ord. L. **Süming**	IV A.			5 Latein 3 Dtsch.				7 Latein 3 Dtsch. 2 Gesch.	2 Gesch.					22
9. Ord. L. **Scheeffer**				5 Math.	5 Math.	5 Math.			5 Math.		2 Geogr.			22
10. Ord. L. **Dr. Medem**		3 Engl.	3 Engl.	4 Franz. 3 Engl.	4 Franz.					5 Franz.				22
11. Ord. L. **Rühle**	VI A.		2 Relig.		2 Relig.	2 Relig. 2 Gesch. 2 Geogr.			2 Relig.			2 Relig. 8 Latein		22
12. Ord. L. **Dr. Eggert**	IV B.								7 Latein 3 Dtsch.	7 Latein	7 Latein			24
13. Ordentlicher Lehrer **Freudenthal**	V B.					4 Franz.		5 Franz.	5 Franz.		5 Franz. 3 Dtsch. 1 Gesch.			23
14. Wissensch. Hilfslehr. **Hess**	V A.							5 Math.		4 Rechn. 3 Dtsch. 2 Naturg		5 Rechn. 3 Gesch. u. Geogr. 2 Naturg		24
15. Wissensch. Hilfslehr. **Steiner**	VI B						3 Dtsch.			2 Relig.	2 Relig.	3 Dtsch.	2 Relig. 8 Latein 3 Dtsch.	23
16. Wissensch. Hilfslehr. **Dr. Korella**											4 Rechn. 2 Naturg		5 Rechn. 2 Naturg	13
17. Pastor **Hoppe**		2 Relig.		2 Relig.			2 Relig.	2 Relig.						8
18. Kath. Rel.-Lehrer Vicar **Lessel**		Katholische Religion in 3 Abtheilungen.												6
19. Israel. Rel.-Lehrer **Dr. Werner**		Israelitische Religion in 3 Abtheilungen.												6
20. Zeichen- u. Schreibl. **Neuber**		2 Zeichn.	2 Zeichn.	2 Zeichn.	2 Zeichn.	2 Zeichn.	2 Zeichn.	2 Zeichn.	2 Zeichn.	2 Zeichn. 2 Schrb.	2 Zeichn.	2 Zeichn.	2 Zeichn.	26
21. Elementarl. **Mahlau**											2 Schrb.	2 Schrb.	2 Schrb.	6
22. Ges.-L. **Jankewitz**		2 Singen.								2 Singen.		2 Singen.		6
23. Turn-Lehrer **Modersitzki**		2 Turnen.						2 Turnen.				2 Turnen.		6

		Vorschule.	Sa.
Elementarl. **Mahlau.**	E.	2 Religion. — 10. Deutsch. — 6 Rechnen. — 2 Geographie. — 4 Schreiben.	24

3. Uebersicht über die durchgenommenen Pensen.

Realgymnasium.

A. Wissenschaftliche Fächer.

Prima. Ordinarius: der Director.

Evangelischer Religionsunterricht, 2 St. w. (Noack Hilfsbuch) Pastor Hoppe. — Lectüre des Johannis-Evangeliums und der Augsburgischen Confession. Kirchengeschichte von der Reformation bis zum Westfälischen Frieden. Allgemeine Wiederholungen.

Katholischer Religionsunterricht, Erste Abtheilung I. II., 2 St. w. (Dubelman Leitfaden I. Dr. A. Thiel Kirchengeschichte): Vicar Lessel. Die besondere Glaubenslehre.

Deutsch, 3 St. w. Oberlehrer Weidemann. — Disponierübungen. Aufsätze. Lectüre: Goethes Faust I., Shakespeares Julius Caesar, Lessings Nathan; schwierigere Gedichte von Schiller und Goethe. — Neuere Geschichte der Nationalliteratur.

Themata zu den Aufsätzen: 1 a. Porzia und Minna von Barnhelm. 1 b. Der Kaufmann von Venedig. 2. Welche Bedeutung für die Geschichte hat das Mittelmeer? 3 a. Wie erklärt Schiller den Begriff „sentimental"? 3 b. Welche Beziehung zum Inhalt der Dichtung haben die Ueberschriften in Hermann und Dorothea? 4. Die Natur im Dienste der Menschheit. 5. Die Tugend soll den Lohn entbehren können. 6. Warum beurteilt die Nachwelt historische Ereignisse gerechter als die Mitwelt? 7 a. Wenn die Rose selbst sich schmückt, schmückt sie auch den Garten. 7 b. Worin besteht das tragische Schicksal des Brutus in Shakespeares Julius Caesar? 8. Was verdankt die deutsche Nation ihren Dichtern?

Abiturientenaufgabe Mich. 90: Die Tugend soll den Lohn entbehren können. Ostern 91: Welche Vorteile erwachsen den Nationen aus dem Verkehr mit einander?

Latein, 5 St. w. — Weidemann. — Cicero pro Milone. Livius XXIV. Vergil Aeneis III, IV—v. 200. 40 Carmina von Horaz. — Grammatische Repetitionen.

Abiturientenaufgabe: Mich. 90. Uebersetzung von Livius XXIV., 48. Ostern 91: Uebersetzung von Sallust. Catil. 8—10.

Französisch, 4 St. w. — Oberlehrer Fincke. — a. Grammatik 2 St. (Ploetz kurzgefasste systematische Grammatik). Wiederholung und Ergänzung der Grammatik; mündliches Uebersetzen aus Ploetz Uebungsbuch II, monatlich ein Exercitium, ein Extemporale, ein Aufsatz. — b. Lectüre 2 St. Mignet, Histoire de la Terreur ed. Humbert; Molière, Misanthrope. Sprechübungen. Vorträge.

Themata zu den Aufsätzen: 1. Mademoiselle de la Seiglière. (Inhaltsangabe.) 2—5. Frédéric le Grand. 6. 7. Les Guerres Médiques. 8. Les Cent Jours.

Abiturientenaufgabe Mich. 90: 1. Louis XVI., roi de France. 2. Exercitium. Ostern 91: 1. La Campagne de 1813. 2. Exercitium nach Duruy Abrégé de l'Histoire de France, II, p. 672/3.

Englisch, 3 St. w. — ord. Lehrer Dr. Medem. a. Grammatik (Mefferts Grammatik und Wilckes Materialien zum Uebersetzen ins Englische). Wiederholung und Befestigung der Syntax. Exercitien. Extemporalien. Sprechübungen. b. Lectüre: Shakespeares Macbeth (Ausgabe B. Velhagen und Klasing); Greens History of the English People: The Stuarts ed. Lion.

Abiturientenaufgabe Mich. 90: Ein Exercitium aus Chambers English History. Ostern 91: Desgleichen.

Geschichte, 3 St. w. — Der Director: Neueste Geschichte.

Mathematik, 5 St. w. — (Mehler Elementarmathematik, Lieber u. v. Lühmann geometrische Constructionsaufgaben. Gandtner Analytische Geometrie. Gauss Logarithmentafeln). — Oberlehrer Schumann. Analytische Geometrie der Ebene, harmonische Teilung, Pol und Polare. — Gleichungen des dritten und vierten Grades, die regula falsi.

Abiturientenaufgaben Mich. 90: 1. Die Gleichungen zweier Kreise sind $x^2 + y^2 = q$ und $x^2 + y^2 - 2x + 4y + 1 = 0$. Man soll die Kreise zeichnen und auf der Geraden $y = -\frac{5x}{4} + \frac{q}{2}$ die Koordinaten desjenigen Punktes bestimmen, von welchem aus man an beide Kreise gleiche Tangenten ziehen kann.

2. $\frac{x + y}{x - y} = \frac{24}{5} + \frac{x - y}{x + y}$, $\sqrt{x - y} + x = \frac{4x^2}{9\sqrt{x - y}}$.

3. Wie gross müssen die Radien der Grundflächen eines um eine Kugel mit dem Radius r beschriebenen geraden Kegelstumpfes sein, wenn sein Rauminhalt doppelt so gross ist als der der Kugel?

4. Die fehlenden Winkel eines Dreiecks zu berechnen aus ϱ_c, $h_a + h_b = s$, γ; $\varrho_c = 7326$, $s = 5491$, $\gamma = 107^0\ 56'\ 42''$.

Ostern 91: 1. Man bestimme den geometrischen Ort eines Punktes, für welchen die Summe der Quadrate der Entfernungen von einem festen Punkte und einer geraden Linie stets gleich m^2 ist.

2. $x + y = 8z$, $x^2 + y^2 = 315 - z^2$, $x^3 + y^3 = 152z^3$.

3. Es soll die Deklination eines Sterns berechnet werden, welcher um $11^h\ 40^m$ Abends in Danzig kulminiert und um $7^h\ 20^m$ desselben Abends gerade im Osten stand. Die Polhöhe von Danzig ist $54^0\ 21'\ 18''$.

4. Bei welcher von den die Mantelfläche eines geraden Kegels berührenden Kugeln hat der innerhalb des Kegels fallende Kugelteil das grösste Volumen?

Physik, 3 St. w. (Budde, Lehrbuch der Physik.) — Schumann. — Optik, Mechanik der flüssigen und gasförmigen Körper.

Abiturientenaufgaben Mich. 90: 1. Ein massives Postament aus Eisen besteht aus einem Würfel von der Kante a und einer darauf passenden und am Würfel befestigten Pyramide. Wie hoch muss diese Pyramide sein, damit sie durch eine an der Spitze angebrachte wagerechte Kraft von q kg gerade umgekantet werde? Um welchen Winkel muss der Körper gedreht werden, ehe er umfällt? $a = 2$ dm, $q = 13$ kg. Das specifische Gewicht des Eisens $s = 7, 8$.

2. Welchen Inhalt muss ein mit Wasserstoff vom specifischen Gewicht $s = 0{,}06926$ gefüllter steigfähiger Ballon wenigstens besitzen, wenn die leere Hülle $Q = 0{,}1$ kg wiegt und der Luftdruck $b = 750$ mm, die Temperatur $t = 10^0$ C beträgt? — 1 cbm Luft wiegt bei 0^0 C und 760 mm Druck 1,39 kg, der Ausdehnungskoefficient der Luft ist $\alpha = \frac{1}{273}$.

Ostern 91: 1. Ein Körper wird mit der Anfangsgeschwindigkeit c eine schiefe Ebene, deren Basiswinkel α und deren Höhe h ist, hinaufgeworfen. Am Ende der schiefen Ebene angekommen, fliegt er mit der erlangten Geschwindigkeit über dieselbe hinaus. In welcher Entfernung vom Fusspunkte der schiefen Ebene erreicht er die verlängerte Basis? $c = 20$ m, $h = 10$ m, $\alpha = 60^0$.

2. Eine vollkommen unelastische Bleikugel von $p = 2$ kg und 0^0 fällt auf eine Ebene von einer Höhe $h = 500$ m herab. a) Mit welcher Energie kommt sie unten an? b) welche Temperatur erlangt sie, wenn $1/3$ der erzeugten Wärme auf die Kugel kommt und die specifische Wärme des Bleis $c = 0{,}03$ beträgt? c) welche Endtemperatur entsteht, wenn diese Kugel nach dem Fall in ein Gefäss mit $1/2$ l Wasser von $t_1 = 60^0$ geworfen wird?

Chemie, 2 St. w. (Rüdorff, Grundriss der Chemie.) — Prof. Dr. Bail. — Metalloide und Schwermetalle. Wiederholung des Cursus von O II und der Leichtmetalle.

Obersecunda. Ordinarius: Herr Oberlehrer Schumann.

Evangelischer Religionsunterricht, 2 St. w. — (Noack Hülfsbuch.) — ord. Lehrer Rühle. Bibelkunde des N. T. mit Lectüre ausgewählter Abschnitte. — Kirchengeschichte von Karl d. Gr. bis zur Reformation.

Katholischer Religionsunterricht, cf. Prima.

Deutsch, 3 St. w. — ord. Lehrer Dr. Giese. — Anleitung zum Disponieren. — Aufsätze. — Lectüre: Hermann und Dorothea, Jungfrau von Orleans, Minna von Barnhelm; einige Gedichte Walthers von der Vogelweide in nhd. Uebersetzung. — Privatlektüre: Homers Ilias, Nibelungen in nhd. Uebersetzung.

Themata zu den Aufsätzen: 1. Rudenz in Schillers Tell. 2. Wie sah das Städtchen in Goethes H. und Dorothea aus? 3. Charakteristik des Wirts zum goldnen Löwen. 4. Zustand Frankreichs vor dem Auftreten der Jungfrau v. Orleans. 5. Welche Gründe mildern das Grauenhafte in dem Charakter Hagens? 6. Aus welchen Ursachen konnte sich die Catilinarische Verschwörung entwickeln? 7. Riccaut de la Marlinère und Tellheim. 8. Klassenarbeit.

Latein, 5 St. w. — (Siberti-Meirings Grammatik und Meirings Uebungsbuch II.) — Dr. Giese. a. Grammatik, 2 St. Abschluss der Syntax. Exercitien. Extemporalien. Mündliches Uebersetzen. b. Lectüre, 3 St. Sallust: Catilina. Cicero pro Roscio Amerino. Anthologie aus Römischen Dichtern ed. Mann.

Französisch, 4 St. w. (Plötz kurzgef. syst. Gramm. und Uebungsbuch II.) — Fincke. a. Grammatik, 2 St. Indicativ, Conjunctiv, Infinitiv. Dazu Uebungsbuch II. Alle vierzehn Tage ein Exercitium, monatl. ein Extemporale. — b. Lectüre, 2 St. Barrau, Scènes de la Révolution française ed. Lengnick; Delavigne, Louis XI.

Englisch, 3 St. w. (Meffert Engl. Grammatik u. Uebungsbuch. — Medem. — a. Grammatik. 1 St. § 195—376 (Schluss) eingeübt an Beispielen aus dem Uebungsbuche. Exercitien. Extemporalien. Sprechübungen. Lectüre, 2 St. Hume, History of England II. ed. Petry; Goldsmith, Poems ed. Weidmann.

Geschichte, 2 St. w. (Hofmann Lehrbuch III.) — Der Director. — Beendigung der Geschichte des Altertums; Mittelalter.

Geographie, 1 St. w. (Voigt Leitfaden.) — Der Director. — Repetition v. Centraleuropa. Australien.

Mathematik, 5 St. w. (Mehler Elementarmathematik, Lieber u. v. Lühmann, Geometrische Constructionsaufgaben, Gauss, Logarithmentafeln.) — Schumann. — a. Arithmetik, 2 St. Das Imaginäre, Gleichungen des zweiten Grades mit zwei Unbekannten, Zinseszins- und Rentenrechnung. b. Geometrie, 3 St. Die trigonometrischen Sätze des schiefwinkeligen Dreiecks; Stereometrie, § 193—205, 213—231. Planimetrische Aufgaben. § 20—34, § 54—60, § 135—137.

Physik, 3 St. w. — Budde Lehrbuch.) — Schumann. — Akustik. Bewegungslehre, Fall, Wurf, Schwerpunkt, schiefe Ebene, Hebel.

Chemie, 2 St. (Rüdorff, Grundriss.) — Bail. — Die wichtigsten Grundlehren auf Grund einfachster Experimente. Wiederholung und Erweiterung der Mineralogie.

Untersecunda. Ordinarius: Herr Professor **Dr. Bail.**

Evangelischer Religionsunterricht, 2 St. w. (Noack Hilfsbuch.) — Hoppe. — Bibelkunde des A. T. mit Lectüre ausgewählter Abschnitte. Aeltere Kirchengeschichte bis Karl d. Gr.

Katholischer Religionsunterricht, cf. Prima.

Deutsch, 3 St. w. (Hopf-Paulsiek II.) ord. Lehrer Süming. — Anleitung zum Disponieren. Aufsätze. Lectüre der kulturhistorischen Gedichte Schillers, der Gudrun in nhd. Uebersetzung, Schillers Wilhelm Tell, Jungfrau von Orleans. Das Wichtigste aus der Metrik. — Privatlectüre: Homers Odyssee I—XII. übersetzt von Voss.

Themata: 1. Selbstverteidigung des Ritters in Schillers Kampf mit dem Drachen. 2. Die Ermordung des Klitus (Curtius VIII.) 3. Der Mensch im Kampfe mit der Natur. 4. Wie Gudrun gerettet wurde. 5. Die Höhle des Cyklopen. (Odyss. IX.) 6. Wodurch wurde die Erhebung der Schweizer gegen das Haus Oesterreich veranlasst? 7. Die Lage Frankreichs vor dem Auftreten der Jungfrau von Orleans. 8. Klassenaufsatz.

Latein, 5 St. w. (Siberti-Meirings Grammatik, Meirings Uebungsbuch.) — Süming. — a. Grammatik, 2 St. Repetition der Casuslehre. Lehre von den Temp. und Mod. Cap. 91—99. Exercitien und Extemporalien. Mündliches Uebersetzen. — b. Lectüre 3 St. — Curtius VII c. 11 – VIII. incl. Ovid Metamorph. ed. Siebelis 12, 13.

Französisch, 4 St. w. (Plötz kurzgef. system. Grammatik, Uebungsbuch II., Wüllenweber Uebungsbuch.) — Medem. — a. Grammatik, 2 St. Wiederholung und Erweiterung der früheren Curse. Wortstellung, Casuslehre, Moduslehre, Tempuslehre, Infinitiv, Particip. Alle 14 Tage ein Exercitium, monatlich ein Extemporale. b. Lectüre, 2 St. Michaud: Moeurs et Coutumes des Croisades ed. Renger, franz. Gedichte. Sprechübungen.

Englisch, 3 St. w. (Mefferts Grammatik u. Uebungsbuch. — Medem. — a. Grammatik, 1 St. w. § 1—195, eingeübt an Beispielen aus dem Uebungsbuche. Exercitien, Extemporalien. Sprechübungen. b. Lectüre, 2 St. w. Irvings Tales of the Alhambra ed. Renger; Garrick, The Guardian.

Geschichte, 2 St. w. (Hofmann Lehrbuch I. II.) — Professor Lohmeyer. — Alte Geschichte.

Geographie, 1 St. w. (Voigt, Leitfaden.) — Lohmeyer. — Afrika und Asien mit besonderer Rücksicht auf Entdeckung, Bevölkerung, Production und Verkehrsverhältnisse. Wiederholung von Europa excl. Centraleuropa.

Mathematik, 5 St. w. — (Mehler, Elementarmathematik; Lieber u. v. Lühmann geometr. Aufgaben; Gauss Logarithmentafeln.) Ord. Lehrer Scheeffer. — a. Arithmetik. Gleichungen ersten Grades mit zwei und mehr Unbekannten, auch eingekleidete. Logarithmen, Potenzenrechnung mit negativen und gebrochenen Exponenten. Wurzelrechnung. Quadratische Gleichungen mit einer Unbekannten. Zinseszinsrechnung. Geometrische und arithmetische Reihen erster Ordnung. b. Geometrie. § 107—121, § 90—97. Trigonometrie des rechtwinkeligen Dreiecks. Goniometrie (die Winkel nur gemessen in Graden, Minuten, Secunden, nicht in Bogenlängen.

Physik, 3 St. w. — (Budde, Physik) — Bail. — Die Lehre vom Magnetismus und von der Electricität. Thermometer.

Naturbeschreibung, 2 St. w. — (Bail, Methodischer Leitfaden: Botanik II, Zoologie II, u. Mineralogie.) — Bail. — Betrachtung der Organe der Pflanzen, Tiere und des Menschen nach Bau und Thätigkeit. Propädeutischer Cursus der Mineralogie.

Ober-Tertia. Ordinarius: Herr Professor Lohmeyer.

Evangelischer Religionsunterricht, 2 St. w. (Kahle, Katechismus.) — Rühle. — Lectüre der Apostelgeschichte. Abriss der Reformationsgeschichte. Das Kirchenjahr. Hauptstück I. II. 1, 2, III. wiederholt, II, 3, IV., V. eingehend erklärt. Bibelsprüche und Kirchenlieder.

Katholischer Religionsunterricht, II. Abtl. 2 St. w. (Thiel, Kirchengeschichte. Diöcesan-Katechismus.) — Lessel. — Von den Gnadenmitteln; Erklärung der Cerimonien bei Ausspendung derselben.

Deutsch, 3 St. w. (Hopf u. Paulsiek II, 1.) — Lohmeyer. — Lectüre aus dem Lesebuche, von Schillers Wilhelm Tell. Aufsätze. Uebungen im Vortrage. Das Wichtigste aus der Satzlehre.

Latein, 6 St. w. — (Siberti-Meiring Lat. Gramm. u. Meirings Uebungsbuch.) — Lohmeyer. — Repetition und Abschluss der Casuslehre; die Regeln über die gebräuchlichsten Conjunctionen, den Infinitiv, das Particip. Exercitien. Extemporalien. Caesar bell. Gall. ed. Kraner VI. Ovid ed. Siebelis: Phaethon.

Französisch, 4 St. w. — (Plötz, kurzgef. syst. Gramm. und Cours gradué de thèmes. Kressner, Uebungssätze; Saure, französ. Lesebuch I; Kaiser, französ. Gedichte.) — Medem. — a. Grammatik 2 St. § 34—71; Befestigung der Wortlehre, insbesondere Einübung der unregelmässigen Verben. Extemporalien, Exercitien aus Kressner. b. Lectüre 2 St. Saure, Lesebuch, im Anschluss daran Sprechübungen. Gedichte gelernt.

Englisch, 4 St. w. — (Saure, Englisches Lesebuch I; Meffert, Elemente der Formenlehre.) — Fincke. — Wiederholung und Befestigung der Formenlehre; Sprechübungen im Anschluss an die Lektüre. Extemporalien. Gedichte gelernt.

Geschichte, 2 St. w. — (Voigt, Leitfaden der brandenb. preuss. Gesch.) — Lohmeyer. — Deutsche und preuss. Geschichte von 1555 bis 1871.

Geographie, 2 St. w. — (Voigt, Leitfaden.) — Lohmeyer. — Centraleuropa physisch und politisch durchgenommen, die andern Länder Europas wiederholt. Mathematische Geographie.

Mathematik, 5 St. w. — (Mehlers Elementarmathematik; Harms arithmetische Aufgaben.) — Scheeffer — a. Arithmetik 3 St. — Gleichungen mit einer Unbekannten mit Brüchen. Die 4 Species mit Buchstabenbrüchen. Das Ausziehen der Quadrat- und Kubikwurzel. Abgekürztes Rechnen. Einfache Gleichungen mit zwei Unbekannten. Wortgleichungen mit einer Unbekannten. b. Geometrie. 2 St. — § 72—107 mit Ausnahme von § 90—97.

Naturbeschreibung, 2 St. w. — (Bail, Leitfaden der Botanik II u. Zoologie II.) — Bail. — Im S.: das Decandollesche Pflanzensystem mit Einschluss der Kryptogamen und charakteristischer Formen anderer Erdteile. Im W.: Ueberblick über das ganze Tiersystem.

Unter-Tertia. Coetus A.: Ordinarius: Herr Oberlehrer Weidemann.
Coetus B.: Herr Dr. Giese.

Evangelischer Religionsunterricht, 2 St. w. — (Kahle, Katechismus.) — Coetus A.: Rühle. Coetus B.: Hoppe. — Das Leben Jesu nach Matthaeus, bez. Lukas. Geographie von Palästina wiederholt und erweitert. Hauptstück I., II. 3. III wiederholt, II. 1. 2. genauer erklärt. Sprüche und Kirchenlieder.

Katholischer Religionsunterricht, 2 St. w. cf. O. III.

Deutsch, 3 St. w. — (Hopf u. Paulsiek, Lesebuch für III.) — Coetus A.: Weidemann. Coetus B.: Steiner. — Repetition der Satzlehre. Lectüre aus dem Lesebuche und Teile der Odyssee in der Uebersetzung von Ehrenthal. Anleitung zum Disponieren. Monatlich ein Aufsatz. Gelegentliche Uebungen im freien Vortrage. Memorieren von Gedichten, vorzugsweise Balladen von Uhland und Schiller.

Latein, 6 St. w. — (Siberti-Meirings Grammatik und Meiring, Uebungsbuch.) — Coetus A.: Weidemann. Coetus B.: Giese. — a. Grammatik, 3 St. Repetition der Regeln über den Gebrauch des Acc. c. Inf., der participialen Constructionen, über ut, sowie die Syntax d. Nom., Acc. u. Dativ, eingeübt am Uebungsbuche. Extemporalien. b. Lectüre, 3 St. Coetus A.: Nepos: Alcibiades und Praefatio. Phaedrus. Caesar bell. Gall. III, IV, 1—20. — Coetus B.: Nepos: Hannibal. Phaedrus. Caesar bell. Gall. IV, I ausgewählte Capp.

Französisch, 4 St. w. — (Plötz-Kares Sprachlehre und Uebungsbuch I;) — Coetus A.: ord. Lehrer Freudenthal. Coetus B: Giese. — § 1—24: Repetition des Cursus von IV. Befestigung der regelmässigen Conjugation. Unregelmässige Verben. (Uebungsbuch I—XXV.) Extemporalien. — Lectüre: Ausgewählte Stücke aus dem Lesebuche. Sprechübungen. Kaiser, französische Gedichte.

Englisch. 4 St. w. — (Saure, Englisches Lesebuch I. Meffert, Elemente der Engl. Formenlehre.) — Coetus A. und B.: Fincke. — Die Lautlehre, Formenlehre. Extemporalien, Sprechübungen. Gedichte gelernt.

Geschichte, 2 St. w. — (Voigt, Leitfaden für Brandenb. preuss. Gesch.) — Coetus A.: Rühle. Coetus B.: Giese. — Deutsche und Brandenb. Geschichte bis 1618 mit Berücksichtigung der Ordensgeschichte. Repetition aus der griech. und röm. Geschichte.

Geographie, 2 St. w. — (Voigt, Leitfaden.) — Coetus A.: Rühle. Coetus B.: Giese. — Europa mit Ausschluss von Centraleuropa, phys. und polit. durchgenommen; die aussereurop. Erdteile repetiert. Einzelnes aus der mathem. Geographie.

Mathematik, 5 St. w. — (Mehlers Elementarmathematik; Harms, arithmet. Aufgaben.) — Coetus A: Scheeffer. Coetus B.: Schumann. — a. Arithmetik 2 St. w. — Die vier Species mit ganzen positiven und negativen Zahlen, Gleichungen mit einer Unbekannten. — b. Geometrie 3 St. w. § 30—66. Aufgaben, welche sich auf die Grundaufgaben zurückführen lassen.

Naturgeschichte, 2 St. w. — (Bail, Leitfaden d. Botanik II. u. Zoologie II.) — Coetus A. und B.: Bail. — Im Sommer: Botanik: Unterschied von Monokotylen, Dikotylen und Gymnospermen. Die wichtigsten Pflanzenfamilien. Im Winter: Zoologie: Ordnung der Insekten.

Quarta. Coetus A.: Ordinarius: Herr **Süming.** — Coetus B.: Herr **Dr. Eggert.**

Evangelischer Religionsunterricht, 2 St. w. — (Preuss, bibl. Geschichte, Kahle, Katechismus.) — Coetus A.: Hoppe. Coetus B.: Rühle. — Wiederholung und Vervollständigung der bibl. Geschichte des A. T. Hauptstück I., II. 1. 2. wiederholt, II. 3 III. erklärt. — Bibelsprüche und Kirchenlieder. — Geographie von Palästina.

Katholischer Religionsunterricht, cf. O III.

Deutsch, 3 St. w. — (Hopf u. Paulsiek, Lesebuch für IV.) — Coetus A: Süming. — Coetus B.: Ord. Lehrer Dr. Eggert. — Lectüre im Lesebuche. Abschluss der Lehre vom Satz und der Interpunktion. Wort- und Satzanalyse. Dictate und Aufsätze. Memorieren von Gedichten.

Latein, 7 St. w. — (Siberti-Meirings Grammatik, Meirings Uebungsbuch I. Ostermann Vokabularium VI. V.) — Coetus A.: Süming. — Coetus B.: Eggert. — a. Grammatik 4 St. w. — Repetition und Abschluss der Formenlehre; die wichtigsten syntaktischen Regeln über den Gebrauch der Casus, Acc. c. Inf., participiale Construction, eingeübt am Uebungsbuche. Befestigung des Vokabelschatzes. Exercitien und Extemporalien. — b. Lectüre 3 St. w. — Coetus A.: Wellers Herodot I. — X. Nepos ed. Ortmann: Miltiades. Coetus B.: Weller XI. XII. Nepos: Pausanias, Cimon.

Französisch, 5 St. w. — (Ciala, Schul-Grammatik, untere Stufe.) — Coetus A. und B.: Freudenthal. – Repetition und Erweiterung der Formenlehre im Anschluss an das Uebungsbuch, Lect. 33—82. Die regelmässigen Verben, orthographische Abänderungen derselben, Teilungsartikel, Pronomina, Veränderungen des Particips. Exercitien und Extemporalien. Ausgesuchte Lesestücke aus Ciala; in Anknüpfung daran leichte Sprechübungen.

Geschichte, 2 St. w. — (Jaeger, Hülfsbuch.) — Coetus A. und B.: Süming. — Alte Geschichte.

Geographie, 2 St. w. — (Voigt, Leitfaden.) — Coetus A. und B.: Der Director. — Physische Geographie von Europa.

Mathematik, 5 St. w. — (Mehler, Elementarmathematik; Löbnitz, Rechenbuch II.) — Coetus A.: Hess. Coetus B.: Scheeffer. — Wiederholung des Pensums der V., zusammengesetzte Regel de tri. Gewinn- und Zinsrechnung. — Geometrie nach Mehler § 1—37.

Naturbeschreibung, 2 St. w. — (Bail, Leitfaden, Botanik I, Zoologie I.) — Coetus A. und Coetus B.: Bail. — Im Sommer: Botanik. Linnés Pflanzensystem, erläutert durch charakteristische Repräsentanten. — Im Winter: Zoologie. Ordnung der Wirbeltiere: Repräsentanten der wirbellosen Tiere.

Quinta. Coetus A.: Ordinarius: Herr **Hess.** — Coetus B.: Herr **Freudenthal.**

Evangelischer Religionsunterricht, 2 St. w. — (Preuss, bibl. Geschichten.) Coetus A. und Coetus B.: Steiner. — Biblische Geschichte des N. T. bis zur Himmelfahrt Christi. Hauptstück I. wiederholt, II. 1 und 2 erklärt. Sprüche und Kirchenlieder.

Katholischer Religionsunterricht, III. Abteil., 2 St. w. — (Diöcesankatechismus, Dr. Schusters Handbuch der bibl. Gesch.) — Lessel. — Tabelle, vom Glauben. 30 biblische Geschichten des A. u. N. T.

Deutsch, 3 St. w. — (Hopf und Paulsiek, Lesebuch.) — Coetus A.: Hess. — Coetus B.: Freudenthal. — Lesen mit Wort- und Sacherklärung; mündliches und schriftliches Nacherzählen. Rection der Präpositionen; der einfache und zusammengesetzte Satz; die wichtigsten Regeln der Interpunktion; wöchentlich orthographische Uebungen. Deklamieren.

Latein, 7 St. w. — (Siberti-Meiring, Grammatik. Ostermann, Vokabularium und Uebungsbuch.) — Coetus A. und B.: Eggert. — Unregelmässige Declination der Substantiva und Adjectiva. Erweiterung der Genusregeln. Abschluss der Comparation. Adverbia, Numeralia, Pronomina,

Präpositionen, Verba deponentia, anomala, defectiva. Wöchentliche Extemporalien. Uebersetzen und Vokabellernen nach Ostermann.

Französisch, 5 St. w. — (Ciala, Schul-Gramm. untere Stufe.) — Coetus A.: Medem; Coetus B: Freudenthal. — Gramm. § 1—45: Elemente der Laut- und Formenlehre, avoir und être, Verben auf er. Einzelnes aus dem Anhange übersetzt. Anfang in Sprechübungen. Extemporalien. Orthographische Dictate.

Geschichte, 1 St. w. — Coetus A.: Weidemann. — Coetus B.: Freudenthal. — Erzählungen aus der alten Geschichte.

Geographie, 2 St. w. — (Voigt, Leitfaden.) — Coetus A.: Weidemann; Coetus B.: Scheeffer. Curs. I repetiert. Curs. II eingeübt.

Rechnen, 4 St. w. — Coetus A.: Hess; Coetus B.: Dr. Korella. — Bruchrechnung, Decimalrechnung, einfache Regel de tri. Kopfrechnen.

Naturbeschreibung, 2 St. w. — (Bail, Leitfaden, Botanik I., Zoologie I.) — Coetus A.: Hess; Coetus B.: Dr. Korella. — Auffindung und Vergleich von Gattungscharakteren. Im Sommer Botanik: Pflanzen mit deutlichen Zwitterblüten. Im Winter Zoologie: Wirbeltiere.

Sexta. Coetus A.: Ordinarius: Herr **Rühle.** — Coetus B.: Herr **Steiner.**

Evangelischer Religionsunterricht, 2 St. w. — (Preuss, bibl. Geschichte.) — Coetus A.: Rühle; Coetus B.: Steiner. — Ausgewählte bibl. Geschichten d. A. T. bis Salomo. Hauptstück I. kurz erklärt. Sprüche und Kirchenlieder.

Katholischer Religionsunterricht, 2 St. cfr. V.

Deutsch, 3 St. w. — (Hopf und Paulsiek, Lesebuch.) — Coetus A. und B.: Steiner. — Uebungen im Lesen, Declamieren und Nacherzählen. Orthographische Uebungen. Die Lehre von den Wortarten und Satzteilen.

Latein, 8 St. w. — (Siberti-Meiring, Grammatik; Ostermann, Uebungsbuch und Vocabular.) Coetus A.: Rühle; Coetus B.: Steiner. — Die Declination der regelmässigen Substantiva und Adjectiva, sum, das regelmässige Verbum mit Ausnahme der Deponentia. Die Comparation, Pronomina, Numeralia. Uebersetzen aus Ostermann, Extemporalien, Vocabellernen.

Geschichte, 1 St. w. — Coetus A.: Hess; Coetus B.: Lohmeyer. — Sagen aus dem griech. Altertum.

Geographie, 2 St. w. — (Voigt, Leitfaden.) — Coetus A.: Hess; Coetus B.: Lohmeyer. — Curs. I. eingeübt.

Rechnen, 5 St. w. — Coetus A.: Hess; Coetus B.: Dr. Korella. — Wiederholung des Pensums der Vorschule. Einleitung in die Bruchrechnung. Zeitrechnung.

Naturbeschreibung, 2 St. w. — (Bail, Leitfaden.) — Coetus A.: Hess; Coetus B.: Dr. Korella. — Beschreibung von Individuen und Arten. Im Sommer Botanik: Pflanzen mit grossen Zwitterblüten. Im Winter: Säugetiere und Vögel.

Dispensationen vom Religionsunterrichte haben nicht stattgefunden.

Fakultativer Jüdischer Religionsunterricht.

I. Abteilung. Prima und Secunda 1 St. w. — (Dr. D. Cassel, Leitfaden für den Unterricht in der jüdischen Geschichte und Literatur.) — Herr Rabbiner Dr. Werner. — Geschichte der Juden im Mittelalter. Wiederholung der biblischen Geschichte und der israelitischen Pflichtenlehre.

II. Abteilung. Tertia und Quarta. 1 St. w. — (Prof. Levy, biblische Geschichte; Dr. Büdinger, Leitfaden.) — Werner. — Von König Hiskijah bis Esra. — Pflichtenlehre und Bibelkunde.

III. Abteilung. Sexta und Quinta. 1 St. w. — (Levy, biblische Geschichte.) — Werner. — Von der Schöpfung bis zum Tode Mosis mit besonderer Berücksichtigung der aus dem Laufe der Ereignisse abzuleitenden Moral.

B. Obligatorische technische Fächer.

a. Turnen. Die sämtlichen Schüler turnen in 3 Abteilungen je 2 Stunden, I. Abtl. Prima — Unter-Tertia; II. Abtl. Quarta und Quinta; III. Abtl. Sexta. Den Turnunterricht leitete der städtische Turnlehrer Herr Modersitzki mit 3 Hilfsturnlehrern.

b. Singen. Gesanglehrer Herr Jankewitz.

Sexta A. und B., 2 St. w. — Kenntnis der Violinnoten, die Pausen, die Hauptzeichen, Einteilung der Noten, Leseübungen im Violinschlüssel. — Die Tonleitern (bis E- und As-dur), Choräle nach dem Schulgesangbuch, Lieder nach Erk und Graef.

Quinta A. und B., 2 St. w. — Wiederholung und Befestigung des Pensums der VI., Kenntnis der Bassnoten, Leseübungen in diesem Schlüssel, die Bildung aller Dur- und Molldreiklänge, die übrigen Dur- und die Moll-Tonleitern. — Choräle, Treffübungen und schwerere Lieder.

Selecta, 2 St. w. — Die musikalische Aussprache, die Körperhaltung, das richtige Athmen. — Dreistimmiger Gesang (Sopran, Alt, Bariton). Mit einem kleineren Chore vierstimmige Choräle, kleinere vierstimmige Werke klassischer Richtung.

c. Zeichnen. Zeichenlehrer Herr Neuber.

Prima, 2 St. w. — a. Freies Handzeichnen: Ornamente verschiedener Stilarten, in Farbe und mit der Feder ausgeführt. b. Linearzeichnen. Perspektive: Gegebene Motive in Grund- und Aufriss in Perspektive zu setzen. — Kunstgeschichte: die klassischen Baustile.

Ober-Secunda, 2 St. w. — a. Freies Handzeichnen: wie in UII. b. Linearzeichnen: Projectionslehre. Rechtwinklige Projektion des Punktes, der Geraden, der Flächen und Körper auf zwei Ebenen; Spurpunkte, Spurgerade.

Unter-Secunda, 2 St. w. — a. Freies Handzeichnen: Reichere ornamentale Füllungen. b. Linearzeichnen: Konstruktionen verschiedener in der Technik vorkommenden Curven. Zeichnungen einzelner Gewölbebogen, Sternfiguren u. Rosetten. Verzierte Rundbogen, Spitzbogen und anderes gotisches Masswerk.

Ober-Tertia, 2 St. w. — a. Freies Handzeichnen: Farbige Flächenornamente nach Vorlagen. b. Linearzeichnen: Konstruktionen verschiedener Senkrechten und Parallelen, Teilungen der Linien und Winkel, Konstruktionen der regelmässigen Vielecke. Die wichtigsten Konstruktionen über den Kreis.

Unter-Tertia, 2 St. w. — Ornamente nach Vorhängetafeln, in Farben ausgeführt.

Quarta, 2 St. w. — Kunstgewerbliche Gegenstände nach Vorhängetafeln. Anwendung der Grundfarben.

Quinta, 2 St. w. — Die krumme Linie. Kreis, Ellipse, Eiform, Spirale, Schneckenlinie. Verwertung der Polygone zu einfachen ornamentalen Gebilden. Blatt-, Rosetten- und Palmettenfiguren.

Sexta, 2 St. w. — Die gerade Linie. Das geometrische Ornament: Quadrat, Achteck, gleichseitiges Dreieck, Sechseck, Fünfeck und gradlinige Figuren, welche auf diesen Formen beruhen.

d. Schreiben. Quinta A. u. B., je 2 St. w. — Neuber und Mahlau. Deutsche und lateinische Schrift. — Ziffern.

Sexta A. und B., je 2 St. — Mahlau. — Deutsche und lateinische Schrift. — Ziffern.

Vorschule.

Ordinarius: Herr **Mahlau**.

Evangelischer Religionsunterricht, 2 St. w. (Preuss, bibl. Geschichte). — Vierzehn ausgewählte biblische Geschichten des alten und neuen Testaments gelesen und wiedererzählt. — Das erste Hauptstück, das Vater unser, Kirchenlieder und passende Sprüche gelernt.

Katholischer Religionsunterricht, 2 St. w. cf. V.

Deutsch, 10 St. w. (Hopf und Paulsiek für VII.) Leseübungen und Wiedererzählen des Gelesenen. Kenntnis der wichtigsten Redeteile und deren Flexion. — Satzbildung. — Dictate. — Declamations-Uebungen.

Rechnen, 6 St. w. Die vier Species in unbenannten Zahlen mündlich und schriftlich geübt. Resolvieren. Reducieren. — Kopfrechnen.

Geographie, 2 St. w. (Voigt, Leitfaden.) — Westpreussen. Die Vorbegriffe zur Geographie, die Länder von Europa und Deutschland an der Karte eingeübt.

Schreiben, 4 St. w. Deutsche und lateinische Schrift nach der Vorschrift des Lehrers an der Wandtafel.

II. Verfügungen der Behörden.

1. Prov. Sch. Coll. 5. 4. 90: Für die Beurteilung der Leistungen der Schüler in den wissenschaftlichen und technischen Fächern sind fortan in der Provinz Westpreussen die fünf Bezeichnungen: 1. sehr gut, 2. gut, 3. genügend, 4. wenig genügend, 5. nicht genügend, in Anwendung zu bringen.
2. Prov. Sch. Coll. 25. 4. 90: Wenn Schüler von der Prima einer Anstalt auf die Prima einer andern übergehen, so hat die erstere die Primaarbeiten der Abgehenden der später besuchten Schule behufs Vorlage im Abiturientenexamen zu überweisen.
3. Prov. Sch. Coll. 25. 8. 90: Bei der Versetzung nach Prima oder bei der Prüfung für Prima ist kein anderer Massstab anzulegen bei Schülern, welche die Anstalt verlassen, als bei denen, welche in der Anstalt verbleiben.
4. Min. 5. 5. Prov. Sch. Coll. 1. 9. 90: Schüler, welche nicht auf Grund eines Versetzungszeugnisses einer anerkannten, gleichartigen Anstalt die Aufnahme in Unter-Prima beanspruchen können, sind einer förmlichen Aufnahmeprüfung zu unterwerfen.
5. Prov. Sch. Coll. 14. 1. 91: Die Ferien des Jahres 1891 werden bestimmt:

Ostern:	Schluss	der	Schule:	21. März,	Schulanfang:	6. April.
Pfingsten:	„	„	„	15. Mai,	„	21. Mai.
Sommer:	„	„	„	4. Juli,	„	3. August.
Michaeli:	„	„	„	26. September,	„	12. October.
Weihnachten:	„	„	„	23. Dezember,	„	7. Januar 1892.

III. Chronik.

Das Schuljahr begann am 14. April, das Wintersemester am 13. October.

Das übliche Turnfest wurde in diesem Jahre gemeinsam mit den anderen städtischen höheren Lehranstalten am 4. Juli, der Sedantag an unserer Anstalt in üblicher Weise durch Gebet, Gesang und die Festrede des Herrn Oberlehrer Fincke gefeiert.

Die Gedächtnisfeiern am 18. October, dem Geburtstage S. Maj. Kaiser Friedrichs, und am 9. März, dem Todestage S. Maj. Kaiser Wilhelms I. sind in der vorgeschriebenen Weise mit Gesang, Gebet und den Erinnerungsreden der Herren Oberlehrer Schumann und Dr. Giese gehalten.

Die Festrede zum 90. Geburtstage S. Ex. des Herrn Generalfeldmarschalls Grafen Moltke hielt der Direktor.

Den Geburtstag S. Maj. unseres regierenden Kaisers feierten wir am Dienstage, 27. Januar; Festredner war Herr Oberlehrer Weidemann.

Auch in diesem Winter wurde durch die eifrigen Bemühungen des Vereins für Handfertigkeitsunterricht, namentlich dessen Vorsitzenden Herrn Kaufmann und Stadtverordneten Münsterberg, einer Anzahl unserer Schüler Gelegenheit gegeben, sich unter Leitung fachkundiger Lehrer in Papparbeiten, im Holzschnitzen und an der Hobelbank zu üben.

Im Sommer legte der Chef unserer Patronatsbehörde, der allverehrte Oberbürgermeister, Herr Geheimerat v. Winter aus Rücksicht für seine Gesundheit sein Amt nieder; da derselbe in Danzig nicht anwesend war, übersendeten die Direktoren der vier städtischen höheren Lehranstalten in gemeinsamer Zuschrift ihm in ihrem und ihrer Collegen Namen ihren Dank für alle Sorge, alle liebevolle Teilnahme, die er den Schulen und Lehrern gewidmet, für alle die Erfolge, die er erreicht hat.

Mit dem Schlusse des Sommersemesters schieden aus dem Collegium dessen beide ältesten Mitglieder, der Realgymnasiallehrer Herr Schultze und der Zeichenlehrer Herr Krahn, jener seit 1853, dieser seit 1859 an unserer Anstalt thätig; beide fühlten ihre Gesundheit nicht mehr stark genug, um den Anstrengungen des Berufes vollwertig zu genügen und erbaten ihre Pensionierung. Beiden wurde für ihre pflichtvollen Dienste auch eine äussere Anerkennung durch die Verleihung des

Kronenordens IV. Klasse zu teil; im Auftrage der vorgesetzten hohen Schulbehörde hatte ich die Ehre, beiden Kollegen den Dank derselben für die lange treue Amtsführung auszusprechen und die Ehrenzeichen zu überreichen; wir werden unsere liebenswürdigen Kollegen nicht vergessen, wie die Schüler ihrer sorglichen freundlichen Lehrer stets liebevoll gedenken werden; möge beiden Veteranen ein glückliches Alter beschieden sein!

In Folge des Austritts des Kollegen Schultze rückten die Herren Dr. Medem, Rühle und Dr. Eggert je eine Gehaltsstufe hinauf, in die letzte ordentliche Lehrerstelle trat der bisherige wissenschaftliche Hilfslehrer Herr Freudenthal, in die etatsmässige Hilfslehrerstelle Herr Hess, der bisher an unserer Anstalt thätig gewesen war, um die Teilung der Untertertia möglich zu machen; für die zu diesem Zwecke ausgeworfenen Remunerationen blieben die Herren Steiner und Dr. Korella an unserer Anstalt ferner thätig.

An die Stelle des Herrn Krahn wurde Herr Neuber, der seit 1885 im städtischen Schuldienste gestanden und im Juni 1890 seine Prüfung als Zeichenlehrer höherer Lehranstalten abgelegt hatte, durch den hochlöblichen Magistrat berufen.

In die Stelle des katholischen Religionslehrers der beiden Realgymnasien, welche durch die Berufung des Herrn Jankowski an das Gymnasium zu Neustadt erledigt worden war, trat Herr Vicar Lessel.

Herr Schulamtskandidat Dr. Anhut, welcher seit Michaeli 1889 uns freiwillige unentgeltliche Hilfe geleistet, schied zu Michaeli 1890 aus, um einem Auftrage des Königl. Provinzial-Schulkollegiums zu folgen.

Um ihre Gesundheit herzustellen und zu kräftigen, sind vier Kollegen genötigt gewesen, die Sommerferien zu verlängern, zwei um etwa zwei, zwei um vier Wochen; einer war durch eine militärische Dienstleistung fünf Wochen dem Schulamte entzogen.

Der Gesundheitszustand war bei unseren Schülern im Ganzen befriedigend, wenngleich einige jüngere an Masern oder Scharlach erkrankten oder durch die Krankheit ihrer Geschwister am Schulbesuche verhindert wurden; leider aber haben wir den Tod eines lieben hoffnungsvollen Jünglings, des Untersekundaners Richard Sieg zu betrauern; er starb nach längerem Siechtum am 6. Februar im elterlichen Hause zu Schöneck.

Die Direktion der Divisionsschwimmanstalt hat auch in diesem Jahre wieder die Güte gehabt, mir Freikarten zur Erlernung und Befestigung des Schwimmens für würdige und bedürftige Schüler zu übersenden; ich sage derselben für diese Wohlthat meinen ergebensten Dank.

IV. Statistische Mitteilungen.

A. Frequenztabelle für das Schuljahr 1890/91.

		A. Realgymnasium.													B. Vorschule.
		I.	O II.	U II.	O III.	U III A.	U III B.	IV a.	IV b.	V a.	V b.	VI a.	VI b.	Summa.	I.
1.	Bestand am 1. Februar 1890	16	10	22	34	26	27	35	34	37	35	35	35	346	29
2.	Abgang bis Schluss des Semesters	2	1	—	2	4	—	2	3	4	5	—	4	27	2
2 a.	Abgang durch Versetzung	8 Abit.	8	10	25	15	16	24	23	20	25	22	24	220	24
3 a.	Zugang durch Versetzung	8	10	25	31	27	20	23	22	21	25	13	11	236	—
	Davon gingen ab	1	4	1	—	3	—	2	—	3	—	1	—	15	—
3 b.	Zugang durch Aufnahme	3	—	3	1	2	1	5	4	3	2	8	15	47	18
4.	Frequenz am Anfange d. Schuljahres 1890/1	16	7	39	39	33	32	35	34	34	32	33	33	367	21
5.	Zugang im Sommer-Semester	2	—	—	1	—	1	—	2	—	1	1	2	10	2
6.	Abgang im Sommer-Semester	2 (1 Abit)	—	11	—	—	3	—	2	1	—	1	3	23	2
7 a.	Zugang durch Versetzung zu Michaeli 90	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
7 b.	Zugang durch Aufnahme zu Michaeli	—	—	1	—	—	—	—	2	3	3	1	3	13	9
8.	Frequenz am Anfange des Winter-Semesters	16	7	29	40	33	30	35	36	36	36	34	35	367	30
9.	Zugang im Winter-Semester	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
10.	Abgang im Winter-Semester	—	—	1	1	—	—	2	1	—	—	1	1	7	—
11.	Frequenz am 1. Februar 1891	16	7	28	39	33	30	33	35	36	36	33	34	360	32
12.	Durchschnittsalter am 1. Februar 1891	17,75	17,3	16,4	15,9	14,3	14,8	13,2	13,5	12,3	12,0	10,9	10,6		9,4

B. Religions- und Heimatsverhältnisse der Schüler.

	A. Realgymnasium.							B. Vorschule.						
	Evg.	Kath.	Diss.	Jüd.	Einh.	Ausw.	Ausl.	Evg.	Kath.	Diss.	Jüd.	Einh.	Ausw.	Ausl.
1. Am Anfang des Sommer-Semesters	333	23	—	11	284	81	2	18	1	—	2	21	—	—
2. Am Anfang des Winter-Semesters	329	25	—	13	289	77	1	26	2	1	1	28	2	—
3. Am 1. Februar 1891	323	24	—	13	285	74	1	28	2	1	1	30	2	—

Das Zeugnis für den einjährigen Dienst haben erhalten:

Ostern	1890: 10.	Davon zu einem praktischen Beruf abgegangen:	4
Michaeli	1890: 8.	„ „ „ „ „ „	8.
Weihnachten	1890: 1.	„ „ „ „ „ „	1.

C. Übersicht über die Abiturienten.

Es sind mit dem Zeugnisse der Reife entlassen worden:

zu Michaeli 1890:

258. Franz Lietz, evang., geb. 25. September 1870 zu Dirschau, Sohn eines Kaufmanns daselbst, will Beamter werden.

zu Ostern 1891:

259. Karl Blumenthal, evang., geb. 20. August 1873 zu Czarlin bei Dirschau, Sohn des dortigen Gutsverwalters, will das Hochbaufach studieren.
260. Otto Hintz, evang., geb. 28. März 1872 zu Stutthof, Sohn eines Kaufmanns daselbst, will Beamter werden.
261. Johannes Kämmerling, evang., geb. 5. Juli 1872 zu Lindenwerder, Kreis Dt. Crone, Sohn eines Buchhalters in Dirschau, will Elektrotechnik studieren.
262. Rudolf Naschinski, evang., geb. 8. April 1872 zu Buchwalde, Kreis Osterode, Sohn des Gutsbesitzers daselbst, wird Landwirt.
263. Paul Reutener, evang., geb. 30. Dezember 1872 zu Danzig, Sohn eines Fabrikanten hieselbst, will das Maschinenbaufach studieren.
264. Ernst Thomas, evang., geb. 25. November 1871 zu Bangschin, Kreis Danziger Höhe, Sohn des Lehrers und Organisten zu Löblau, Kreis Danziger Höhe, will Beamter werden.

Die Prüfungen fanden in Gegenwart des Herrn Stadtschulrats Dr. Cosack am 20. September 1890 und am 14. Februar cr. unter dem Vorsitze des Herrn Provinzialschulrats, Geheimen Rats Dr. Kruse statt.

Den Abiturienten Blumenthal, Hintz, Reutener und Thomas wurde die mündliche Prüfung erlassen.

V. Sammlungen von Lehrmitteln.

Die Vermehrung der Lehrerbibliothek, der Karten naturwissenschaftlichen und Zeichenvorlagen hat nach Maßgabe der bewilligten Etatssätze teils durch Fortsetzung früher angeschaffter, teils den Erwerb neuer Hilfsmittel stattgefunden.

An Geschenken für das naturwissenschaftliche Kabinet übergaben uns Herr Oberlehrer Schumann ein vollständiges Skelet der langohrigen Fledermaus, Herr Professor Dr. Bail und der Untertertianer Prochnow eine Anzahl Versteinerungen.

VI. Stiftungen und Unterstützungen von Schülern.

Das Realgymnasium besitzt keinerlei eigene Stiftungen, über die es zu Gunsten seiner jetzigen oder ehemaligen Schüler verfügen könnte.

Um so erfreulicher ist es, dass der Verein ehemaliger Johannisschüler für das Etatsjahr 1890/91 aus seinen Mitteln wieder dreien unserer ehemaligen Schüler Unterstützungen im Betrage von zusammen 500 M. gewährt hat, um sich dem erwählten Berufe widmen zu können, mir ferner 108,58 M. zur Verfügung gestellt, um würdigen und bedürftigen Schülern die beim Übergange in die nächst höhere Klasse nötigen Bücher und Unterrichtsmittel anzuschaffen.

Ich sage dem Verein innigen Dank; ich hoffe, dass dies sein aus dankbarer Erinnerung an die alte Schule und aus Liebe zu deren Zöglingen hervorgegangene wohlthätige Wirken ihm immer weitere Teilnahme in den Kreisen unserer ehemaligen Schüler gewinnen wird.

Für das nächste Jahr will der Verein in gleicher Weise gleiche Zwecke fördern.

VII. Mitteilungen an die Schüler und deren Eltern.

Der Anfang des neues Schuljahres ist am 6. April. Die Prüfung und Aufnahme neuer Schüler, welche dazu **Tauf-** und Impfschein, ein etwaiges Zeugnis der früher besuchten Schule und Schreibmaterialien mitzubringen haben, wird, und zwar am Donnerstag, den 2. April, für die VI. und die Vorschule, am Freitag, den 3. April, für die I.—V., jedesmal pünktlich 9 Uhr, im Schullokale beginnen.

Dr. Panten.

Ostern 1891.

Realgymnasium zu St. Johann.

Wie ist der Unterricht in der Geschichte auf den höheren Lehranstalten zu handhaben und seinem Stoffe nach auf die einzelnen Klassen zu verteilen, damit die Geschichte der neuesten Zeit und die Kulturgeschichte in ausreichendem Maße Berücksichtigung finden?

Drei Gutachten.

Danzig,
A. Müller vormals Wedel'sche Hofbuchdruckerei.
1891.

1891. Programm No. 43.

I.

Die gewaltige Entwicklung, welche das deutsche Reich in neuester Zeit genommen hat, die grossartigen Ereignisse, welche dazu geführt haben, verlangen es gebieterisch, dass sie in hervorragender Weise beim Unterricht in der Geschichte in unseren höheren Lehranstalten berücksichtigt werden. Dazu kommt, dass der Kulturgeschichte ebenfalls mehr, als es wohl bisher geschehen ist, ihr Recht werden muss. Wenn dieses bis jetzt nicht oder doch nicht in ausreichendem Maße geschehen ist, so ist der Grund davon weniger darin zu suchen, dass die Stundenzahl, welche dem Geschichtsunterricht zugewiesen ist, eine zu geringe ist, als vielmehr, weil man demselben in dem gesamten Organisationsplan der verschiedenen Anstalten nicht immer die notwendige Bedeutung, die er offenbar hat, hat zuteil werden lassen und weil die Verteilung des Stoffes nicht in zweckmässiger Weise erfolgt ist.

Dass man diesem Unterricht, der auf die geistige Entwicklung der Schüler von weittragender Bedeutung sein kann und sein muss, nicht die gebührende Berücksichtigung zuteil werden liess, ersehe ich einmal daraus, dass man bei der Wertschätzung desselben so häufig von der, glaube ich, irrigen Voraussetzung ausgegangen ist, dass er doch nur von verhältnismässig geringer Bedeutung sein könne, da ihm nur so wenige Stunden wöchentlich zugewiesen sind, er also seinem Werte nach nur geringfügig sein kann. Das tritt namentlich häufig bei der Rangordnung und ganz besonders bei der Versetzung zutage. Diejenigen Lehrgegenstände, welchen mehr wöchentliche Stunden zugewiesen sind, werden bei der Festsetzung der Rangordnung, werden bei der Versetzung in höhere Klassen schärfer betont. Dieses Prinzip ist, meiner Meinung nach, ein rein mechanisches und deshalb durchaus zu verwerfen. Ist deshalb der Unterricht im Deutschen minder wert als der im Lateinischen, weil ihm weniger Stunden zugewiesen sind? Wir brauchen für das Lateinische und ähnliche Fächer, um unsere Schüler bis zum festgesetzten Ziele zu fördern, mehr Stunden. Das aber ist alles. Nicht die Anzahl der Stunden, der innere Wert, welchen ein Lehrgegenstand hat, giebt ihm seine Bedeutung. Deshalb muss mit diesem Prinzip vollständig gebrochen und dem Unterricht in der Geschichte die Wertschätzung zuteil werden, die ihm seiner Bedeutung nach gebührt.

Wie sehr nach dieser Rücksicht hin gesündigt ist, dafür ist so recht die Verhandlung der pommerschen Direktoren-Konferenz vom Jahre 1879 bezeichnend.[1]) Musste doch auf derselben noch eingeschärft werden,[2]) dass bei den Versetzungsprüfungen der Geschichtsunterricht auch berücksichtigt werden müsse. Aus diesem Grunde ist es auch nicht zu verteidigen, dass in einzelnen Anstalten die Censurnummern mit den wöchentlichen Lehrstunden multipliziert werden, um die Rangordnung festzustellen.

Dass aber die Wertschätzung des Unterrichts in der Geschichte noch nicht überall die richtige ist, ersehe ich ferner daraus, wie man bei der Verteilung des Stoffes öfters zu Werke gegangen ist. Ich glaube, dass, so peinlich man dabei beim Lateinischen, Griechischen und anderen Lehrgegenständen zu Werke geht, man bei der Verteilung des geschichtlichen Lehrstoffes oft recht oberflächlich verfährt.

Hierfür nur einige Beispiele, wie sie mir bei der Durchsicht einzelner Schulprogramme aus dem Jahre 1890 aufgefallen sind: In dem Lehrplan eines Realgymnasiums der Mark Brandenburg

---

[1]) Killmann p. 406.

[2]) These 12.

heisst es: VI Vaterländische Geschichte vom 30jährigen Kriege an. Deutsche und brandenburgische Geschichte in Biographieen, Sagen und Anekdoten. Mag man dem vorbereitenden Unterricht in der Sexta auch eine noch so geringe Bedeutung beilegen, wie soll dieser Stoff in einer Stunde wöchentlich absolviert werden?

Auf der V sollen dann, ebenfalls in einer Stunde wöchentlich, orientalische, griechische, römische und deutsche Sagen erzählt werden. Da es doch notwendig ist, dass den Schülern einer Quinta die historischen Sagen nicht allzu knapp erzählt werden, wie viele wird dann der Lehrer aus jedem einzelnen Sagenkreise so vortragen und durchnehmen können, dass die Schüler auch wirklich bleibenden Gewinn davon haben?

Aus dem Lehrplan eines ostpreussischen Gymnasiums: I: Geschichte des Mittelalters wiederholend und ergänzend. Neuere und neueste Geschichte. Geschichtliche und geographische Repetitionen. Und dieses alles in einem Jahrescursus.

Aus einem Realgymnasium derselben Provinz: U II: Griechische und römische Geschichte. — Wiederholungen aus der preussischen und brandenburgischen Geschichte.

In einem Gymnasium des Königreichs Sachsen wird auf U I die neue Geschichte bis zum spanischen Erbfolgekriege, in O I bis zum Wiener Congress behandelt, die neueste Geschichte gar nicht; dagegen auf U II die Zeit des Mittelalters bis 843.

In dem Programm einer Realschule der Provinz Schleswig-Holstein heisst es ausdrücklich: I 1648—1871 (kurze Übersicht der Zeit von 1815—71.)

Nun hat gerade die Direktoren-Conferenz für Ost- und Westpreussen vom Jahre 1877[1]) sich das Verdienst erworben für Ziel, Gliederung und Methode des Geschichtsunterrichts Grundsätze aufzustellen, mit denen der Geschichtslehrer im grossen und ganzen einverstanden sein wird, wenn auch meiner Meinung nach Einzelnes geändert werden muss, wenn dieser wichtige Lehrgegenstand zu seinem vollen Recht kommen soll.

Diese Direktoren-Conferenz hat es ausdrücklich betont, dass durch den Unterricht in der Geschichte (These 5) der geschichtliche Sinn für das staatliche Leben der Gegenwart vorbereitet und besonders in Vaterlandsliebe und Religiosität gekräftigt werde. Ich bin aber der Meinung, dass die Verteilung des geschichtlichen Stoffes auf die einzelnen Klassen nicht so bleiben darf, wie sie auf dieser Conferenz festgestellt ist, wenn dieses Ziel erreicht und eine Überbürdung der Schüler auf einzelnen Klassen vermieden werden soll.

Was die sechsstufige höhere Schule betrifft, so ist die Verteilung des Stoffes wohl eine einfache, da sich derselbe nach den revidierten Lehrplänen vom 31. März 1882 auf die wichtigsten Ereignisse der griechischen und römischen Geschichte, auf genauere Kenntnis der vaterländischen Geschichte, besonders vom Zeitalter der Reformation an beschränkt. Weil hier die kulturhistorischen Elemente nur in beschränkterem Maße zu behandeln sind, so wird die Durchnahme des Pensums in III, II und I sich unschwer bewältigen lassen und eine Überbürdung der Schüler nicht eintreten, zumal wenn der Lehrer darauf achtet, das gehörige Maß im Auswendiglernen von Zahlen zu beobachten und die weniger wichtigen Perioden nur soweit zu behandeln, dass der pragmatische Zusammenhang der Thatsachen nicht verloren geht. Freilich muss beachtet werden, dass es nicht zweckmässig ist, auf jeder dieser Klassen gerade eine derjenigen Perioden zu behandeln, in welche man hergebrachter Weise die Geschichte einzuteilen pflegt, sonst tritt Überbürdung auf I ein. In III ist ein kurzer Abriss der griechischen und römischen Geschichte zu geben, in II nicht bloss die Zeit des Mittelalters zu

---

1) Killmann p. 403.

behandeln, es muss die vaterländische Geschichte bis zum Ende des dreissigjährigen Krieges geführt werden und kann es auch, wenn auf den unteren Klassen genügend vorgearbeitet ist. Sollte der Unterricht in VI nicht fortfallen, so wird er immer nur ein vorbereitender sein und ist deshalb der Kreis der griechischen und römischen Sagen besonders zu empfehlen. Hier lernt der Schüler das vom Lehrer Vorgetragene wiedererzählen und im Gedächtnis festhalten. Auf V und IV werden in sorgfältiger Auswahl die Biographieen einzelner hervorragender Männer und Frauen aus dem Gebiete der Gesamtgeschichte den Schülern vorerzählt und wiedergegeben. Sollte die sechsstufige Schule eine Vorschule der Neunstufigen werden, wie es den Anschein hat, dann ist die Verteilung des geschichtlichen Unterrichtsstoffes von IV ab wie in den neunstufigen Anstalten zu regeln.

In den auf neun Jahreskurse berechneten Schulen liegt die Sache schwieriger.

Soll die neue und neueste Geschichte zu ihrem Rechte kommen, sollen die hauptsächlichsten Momente der Kulturgeschichte, soweit sie auf Schulen überhaupt behandelt werden können, nicht übergangen werden, dann müssen, schon um eine Überbürdung der Schüler der I zu vermeiden, dieser Epoche, wie es auf den Realgymnasien geschieht, auf allen Anstalten zwei Jahreskurse zur Verfügung gestellt werden. Die Zeit des Mittelalters, der neuen und neuesten Geschichte in zwei Jahreskursen abzuhandeln und dabei noch der Kulturgeschichte gebührend Rechnung zu tragen, führt zur Überbürdung der Schüler und nötigt den Lehrer entweder wichtige Epochen schablonenhaft zu behandeln, ja ganz zu übergehen oder bei der Durchnahme des Pensums jede Ruhepause, um mich so auszudrücken, zu vermeiden. Es kommt noch dazu, dass es jedenfalls wünschenswert ist, das Pensum der I bis zum Abiturientenexamen, d. h. bis spätestens zur ersten Hälfte des Februar zu beendigen. Die Zeit vom Beginn des schriftlichen Examens bis zur mündlichen Prüfung und für die Abiturienten nach derselben ist nicht geeignet gerade zur Darstellung der wichtigsten Epochen der vaterländischen Geschichte. Stimmt man mit dem von mir Gesagten überein, so gehört die Zeit des Mittelalters in die O II und nicht, wie es auf den Gymnasien jetzt geschieht, in die U I. Mag man der eigentlichen Geschichte des Mittelalters auch nur eine verhältnismässig geringe Bedeutung zuschreiben, dennoch fällt in dieselbe die Entstehung der grösseren Staatengebilde unserer Zeit, die erste Entwicklung der brandenburgischen Geschichte, die Blütezeit des alten deutschen Kaisertums und sein beginnender Verfall; dazu kommen eine Menge wichtiger kulturhistorischer Momente, für die andere Unterrichtsgegenstände gerade hier dem Geschichtslehrer geringe Unterstützung gewähren, in Realgymnasien, wenn sie bestehen bleiben sollten, und Ober-Realschulen ein genaueres Eingehen auf französische und englische Geschichte. Alles dieses wird es rechtfertigen, wenn ich für die Geschichte des Mittelalters einen vollen Jahreskursus beanspruche.

Dazu kommt noch folgende Erwägung: Auch nach den Beschlüssen der Conferenz, welche zur Beratung von Fragen über das höhere Schulwesen im Dezember 1890 zusammen getreten ist, wird es gewünscht, dass mit Rücksicht auf die Schüler, welche vor Vollendung des neunjährigen Lehrganges ins Leben treten und deren Zahl auch späterhin noch immer keine sehr kleine sein wird, auf der U II ein früherer relativer Abschluss eintreten soll. Das wird sich besonders auch auf Geographie beziehen. Dieser Lehrgegenstand wird mit U II seinen Abschluss erreichen und nicht, wie es jetzt noch an einzelnen Anstalten der Fall ist, erst mit O II. Nun aber bestimmen: von O II ab existiert für höhere Lehranstalten die Geographie nicht mehr, dürfte doch nicht recht angänglich sein. Einzelne Wiederholungen sind durchaus notwendig und kaum einem anderen Lehrer zuzuweisen als dem der Geschichte (natürlich mit Ausschluss der mathematischen Geographie, welche auf dieser Stufe dem Lehrer der Mathematik zukommt). Auch dieses ist, glaube ich, ein Grund mehr, dass drei Jahreskurse notwendig sind für die Durchnahme des Mittelalters, der neuen und neuesten Zeit,

namentlich, wenn die Kulturgeschichte mehr wie bisher Berücksichtigung finden und die Geschichte der neuesten Zeit ganz besonders eingehend behandelt werden soll.[1])

Wenn ich auch glaube, dass meine Auseinandersetzung bis hierher wenig Widerspruch finden wird, auch nicht bei Gymnasiallehrern, so bietet nun jene Bestimmung, dass mit U II ein relativer Abschluss stattfinden soll, Schwierigkeiten, die, wie man auch verfahren will, ohne Widerspruch von dieser oder jener Seite, wohl kaum überwunden werden können.

Diejenigen Schüler, welche auf dieser Stufe das Gymnasium verlassen, nehmen noch die griechische, die Schüler des Realgymnasiums die griechische und römische Geschichte mit auf den Weg. Sollte das nicht zu ändern sein? Würde nicht die neueste Geschichte besser und fruchtbringender auf U II als auf O III behandelt werden können? Würde sie nicht gerade den erwünschten Abschluss geben? Und ist nicht gerade in diesem Lebensalter ein Jahr Unterschied in der geistigen Entwicklung des Schülers ein ganz bedeutender? Was nützt ihm aber fürs Leben — und darauf soll ja Rücksicht genommen werden — eine ausführlichere Darstellung der alten Geschichte? Dann aber erscheint es mir nicht richtig die Geschichte des Altertums, zu der einzelne Kapitel aus der Geschichte der orientalischen Völker durchaus gehören, da ohne sie namentlich die griechische Geschichte, aber auch nicht die römische zum rechten Verständnis der Schüler kommt, bei der ferner Einzelnes aus der Kulturgeschichte der Ägypter und Phönizier behandelt werden muss, in einem Jahreskursus durchzunehmen, wie es jetzt bei den Realgymnasien geschieht. Auf IV ist es möglich, sobald die griechischen und römischen Sagen auf VI oder V durchgenommen sind. Auf U II aber tritt Überbürdung ein oder es muss dieser auch heute noch immer wichtige Teil der Geschichte geradezu abgehaspelt werden, da erfahrungsgemäss, nachdem auf den beiden Tertien Mittelalter, neue und neueste Geschichte durchgenommen sind, die Schüler nur ganz unbedeutende und oft verworrene Kenntnisse aus dem in IV Gelernten mitbringen. Ich wenigstens habe deswegen einzelne Kapitel cursorisch behandeln müssen und verlange, um nur überhaupt fertig zu werden, für einzelne Abschnitte Selbstpräparation nach dem Lehrbuche und verzichte dann auf den eigenen Vortrag. Sind aber zwei Jahreskurse notwendig, so fällt der Abschluss der zum ersten Male durchgenommenen Gesamtgeschichte auf U III, was aber aus dem früher angeführten Grunde gewiss nicht angänglich ist.

Andererseits ist es nicht zu verkennen, dass der Beginn der Geschichte mit dem Mittelalter auf O II nicht ohne Bedenken ist. Da ich aber eine andere Möglichkeit nicht kenne, so wird man sich entscheiden müssen, welches Übel das grössere ist. Entscheidet man sich nun dafür, dass der Abschluss mit U II erfolgt, so kann die neue und neueste Geschichte von 1648 ab auf U II mit Erfolg durchgenommen werden, sobald nur die vaterländische Geschichte in den Vordergrund tritt, die Geschichte der anderen Staaten auf das äusserste beschränkt und die Anzahl der zu lernenden Zahlen genau ausgewählt wird. Dazu kommt, dass die Kulturgeschichte gerade auf dieser Stufe der auf 9 Jahreskurse berechneten Schulen mit Rücksicht auf O II und I sich mit einer bescheidenen Stellung begnügen kann. Wird dann auf O III die Geschichte etwa von 843 bis 1648 durchgenommen, so bleibt für IV und U III die griechische und römische Geschichte und die Zeit des Überganges aus dem Altertum zum Mittelalter bis 843 übrig. Diese kann dann wirklich so durchgenommen und auch dem Gedächtnisse in ihren Hauptmomenten so fest eingeprägt werden, dass sie für eine grössere Anzahl von Schülern zum festen Eigentum wird. Freilich werden einige und zwar recht wichtige Kapitel der alten Geschichte, namentlich was die Verfassungs- und Kulturgeschichte

[1]) Bleibt, wie es wahrscheinlich ist, auf der Ober-Realschule der Unterricht in der Geographie in O II und I, so sind der Geschichte auf diesen Klassen drei wöchentliche Lehrstunden dennoch zuzuweisen.

anbetrifft, nicht zu ihrem Rechte kommen können, da die Schüler auf IV und U III ihrer naturgemäss beschränkten Auffassungsweise wegen damit nur wenig behelligt werden dürfen. Diejenigen Schüler, welche nach Absolvierung der U II die Schule verlassen, werden aber reichlich dafür entschädigt, dass sie die neueste Geschichte ausführlicher durchgenommen haben. Auf O II und I wird aber jetzt der Lehrer Zeit übrig behalten, um in einigen Excursen das Versäumte nachzuholen. Freilich wird er auf O II unter allen Umständen mit der frühesten Geschichte der Germanen beginnen und auf die Entwicklung des römischen Reichs und die Kaisergeschichte zurückkommen müssen. Die Zeit nach dem Abiturientenexamen wird ihm willkommen sein, um einige besonders wichtige Momente der Kulturgeschichte, auf welche er im Verlauf seiner Vorträge zu wenig hat Rücksicht nehmen können, ausführlicher zu behandeln und den pragmatischen Zusammenhang der Weltgeschichte und die Kräfte, welche die Menschheit vorwärts gebracht oder in ihrer Entwicklung gehemmt haben, den Schülern, die jetzt die Gesamtgeschichte in ihrem Verlaufe kennen gelernt haben, vor Augen zu führen.

Sollte der Geschichtsunterricht in der VI wegfallen, wie es fast den Anschein hat, so kann auf V griechische Götterlehre mit den Schülern durchgenommen und ihnen die wichtigsten Sagen aus der griechischen und römischen Geschichte erzählt werden. Bleibt er auf VI bestehen, so können auf V die Biographieen einzelner besonders hervorragender Männer der neueren Zeit in einer dem Klassenstandpunkt angemessenen Weise behandelt werden, die Sagen aus dem Altertum bleiben dann für VI.

Wann und wo lernt aber der Schüler die altdeutschen Heldensagen kennen? Mir scheint es wenig zweckmässig zu sein, wie es oft geschieht, sie auf der untersten Stufe zu behandeln. Der reckenhafte wildtrotzige Charakter eines Wate, namentlich aber eines Hagen, bleibt Kindern unverständlich, wenn er nicht in bedenklicher Weise abgeschwächt wird. Glücklicherweise, und damit komme ich auf ein meiner Meinung nach sehr wichtiges Moment zu sprechen, ist Geschichte nicht der einzige Lehrgegenstand auf unseren höheren Schulen, und diese können ihr Ziel nur erreichen, wenn nicht jeder Lehrgegenstand wie mit einer chinesichen Mauer umschlossen dasteht, sondern einer den andern unterstützt und fördert. Der Lehrer der Geschichte muss darauf rechnen können, dass ein nicht unbedeutender Teil der Kulturgeschichte von anderen Lehrern behandelt wird, und dieses kann er, da jedenfalls Kulturgeschichte als solche nicht Gegenstand der Schule ist. Diese kann erst gelehrt werden, wenn die Profangeschichte, um mich so auszudrücken, behandelt ist, sie gehört der Universität, dem späteren Leben.

Ich habe — und ich hoffe mit Recht — auf der O III im Deutschen einzelne Teile des Nibelungenliedes und der Gudrun mit den Schülern gelesen und bei dieser Gelegenheit sie mit dem Inhalt der altdeutschen Heldensagen vertraut gemacht. Was der Schüler aus der germanischen oder altnordischen Göttersage, dem Leben und den Sitten seiner Vorfahren wissen muss, wird er vom Geschichtslehrer auf der U III und der O II erhalten.

Man darf ferner nicht ausser Acht lassen, dass eine Reihe von kulturhistorischen Momenten überhaupt in anderen Lehrgegenständen behandelt wird, so dass der Geschichtslehrer dadurch aufs wirksamste unterstützt wird. Die Geschichte der religiösen Entwicklung, die Literaturgeschichte verschiedener Völker, der Griechen und Römer, der Franzosen und Engländer, namentlich die deutsche sind den Schülern bekannt durch den Unterricht in der Religion und in den verschiedenen Sprachen. Sie dürfen daher nur bei den entsprechenden Epochen erwähnt, nicht mehr ausführlich behandelt werden. Dazu kommt der Inhalt alles dessen, was die Lektüre an und für sich an kulturhistorischen Momenten bietet, und die Privatlektüre, wenn sie durch eine zweckmässig zusammengestellte Schülerbibliothek unterstützt ist. So, glaube ich, ist es möglich mit der Stundenzahl, welche augenblicklich für die Geschichte auf den höheren Lehranstalten ausgesetzt ist, auch wenn die eine Geschichtsstunde auf VI fortfällt, auszukommen und

doch die Geschichte bis auf die neueste Zeit fortzuführen und auf die Kulturgeschichte mehr Rücksicht zu nehmen, als es wohl bisher geschehen ist, ohne dass Überbürdung eintritt.[1] Ich habe es absichtlich vermieden auf Ziel und Methode des historischen Unterrichts bei dieser Gelegenheit näher einzugehen, da darüber gerade in der schon erwähnten Direktoren-Conferenz vom Jahre 1877, wie ich glaube, in erschöpfender Weise verhandelt ist.

Lehrplan:

1) (VI) und V vorbereitender Unterricht.
2) IV griechische Geschichte.[2]
3) U III römische Geschichte und die Zeit bis 843.
4) O III 843—1648
5) U II 1648—1871.
6) O II Geschichte des Mittelalters.
7) U I bis 1740.
8) O I 1740—1871.

(zu 6–8:) Geographische Repetitionen[3] und Durchnahme einzelner schwieriger Kapitel der Geschichte des Altertums.

Zum Schluss erlaube ich mir folgende Thesen aufzustellen:

1) Der Geschichtsunterricht ist deshalb nicht von geringerer Bedeutung, weil er nur eine geringere Anzahl von wöchentlichen Lehrstunden braucht als einzelne andere Fächer.

2) Die Kulturgeschichte als solche ist nicht Gegenstand des Unterrichts auf höheren Lehranstalten, wohl aber hat der Lehrer der Geschichte auf die wichtigsten Momente derselben gebührende Rücksicht zu nehmen.

3) Der Unterricht, namentlich in der Religion und in der fremdsprachlichen und deutschen Lektüre muss den Unterricht in der Geschichte unterstützen.

4) Die Behandlung der neuen und neuesten Geschichte auf der obersten Stufe bedarf eines zweijährigen Cursus.

5) Sobald auf den auf einen neunjährigen Lehrgang angelegten Anstalten mit Rücksicht auf die Schüler, welche vor Vollendung desselben ins Leben treten, ein früherer relativer Abschluss mit U II eintreten muss, ist auf U II die neue und neueste Geschichte zu behandeln, die griechische und römische auf IV und U III.

6) Die schwierigeren Kapitel der Geschichte der alten Welt werden in besonderen Wiederholungsstunden auf O II und I behandelt.

7) Die neueste Geschichte muss vor dem Beginn der schriftlichen Abiturientenprüfung beendet sein.

8) Die altdeutsche Heldensage kann bei Gelegenheit des deutschen Unterrichts behandelt werden.

Professor G. Lohmeyer.

---

[1] Freilich mit Ausnahme der Ober-Realschulen, für die ich schon früher drei Stunden wöchentlich für den historischen Unterricht auf O II und I beansprucht habe.

[2] Hier kann auch noch, ohne dass Überbürdung eintritt, ein Teil der römischen Geschichte durchgenommen werden, etwa bis zum Beginn der punischen Kriege.

[3] fallen bei der Ober-Realschule weg, dafür tritt ein näheres Eingehen auf die französische und englische Geschichte ein.

II.

Mit dem Hauptgedanken, der die Fragestellung dieses Themas veranlasst hat, dass die Geschichte der neuesten Zeit und die Kulturgeschichte bisher nicht so, wie es sein müsste, auf den höheren Schulen zu ihrem Rechte gekommen sind, erkläre ich mich völlig einverstanden. Ja, ich glaube, dass unter den vielen Vorwürfen, die in den letzten Jahren gegen die höheren Schulen und besonders gegen die Gymnasien erhoben worden sind, der, dass die neueste Geschichte nicht genügend berücksichtigt werde, zu den am meisten berechtigten gehört. Der Unterricht in der Geschichte hat neben demjenigen in der Religion und im Deutschen am meisten und unmittelbarsten die Aufgabe, die sittliche Entwicklung der Schüler zu fördern, und ist noch mehr als jene anderen Fächer geeignet, die Schüler durch Anregung des historischen Sinnes für das politische Leben der Gegenwart vorzubereiten. Gerade diese letztere Aufgabe aber kann er nicht genügend erfüllen, wenn er nicht in ausführlicher Weise bis in die neueste Zeit, also bis zum Jahre 1871, fortgeführt wird.

Wenn dies aber geschieht, muss der Geschichtsunterricht wegen seines inneren Wertes dieselbe Wertschätzung geniessen, wie der deutsche, fremdsprachliche und mathematische Unterricht, d. h. er muss als selbstständiges Hauptfach anerkannt werden. Ich schliesse mich daher der ersten These des Herrn Referenten durchaus an. Wie ist es zu rechtfertigen, dass man dem Geschichtsunterricht zwar in der Theorie meistens jene hohe Bedeutung zuerkennt, in der Praxis aber, d. h. bei Feststellung der Rangordnung und bei der Versetzung, ihn hinter den fremdsprachlichen und mathematischen zurückdrängt? Wird er doch sogar hier und da bei der Versetzung, auch noch in den mittleren Klassen, als minder wichtig betrachtet als der naturgeschichtliche Unterricht!

Indem ich mich nunmehr zur Stoffverteilung des geschichtlichen Unterrichts auf die einzelnen Klassen wende, erscheint es mir vor allem wichtig, dass das gesamte Gebiet der Geschichte in den auf 9 Jahreskurse berechneten Schulen zweimal ganz durchgenommen werde, wie dies z. B. von der VIII. Direktoren-Conferenz der Provinz Preussen 1877 beschlossen und auch in den Lehrplänen vom 31. März 1882 bestimmt ist. Doch kann ich mich nicht davon überzeugen, dass eine verschiedene Verteilung des Geschichtsstoffes auf die einzelnen Klassen in Gymnasien und in realistischen Anstalten notwendig sei. (Vgl. Direktoren-Conferenz, Schlesien 1882 in Killmann, die Direktorenversammlungen p. 409). Das Ziel des Geschichtsunterrichts ist für alle höheren Schulen durchaus dasselbe. Eine Bevorzugung der alten Geschichte aber auf Kosten der neuesten, wie sie in den Gymnasien bisher vielfach stattgefunden hat, ist um so weniger zu rechtfertigen, als in den Gymnasien im altsprachlichen Unterricht manches aus der Verfassungs- und Kulturgeschichte des Altertums hervorgehoben werden kann, wozu sich in den realistischen Anstalten weniger Gelegenheit findet.

Ebensowenig wie der Herr Referent kann ich mich damit einverstanden erklären, dass die erstmalige Durchnahme des gesamten Geschichtsgebietes mit O III ihren Abschluss erreiche. Es scheint mir vielmehr auch das Richtigste, dass dieser Abschluss in U II mit Durchnahme der neueren und neuesten Geschichte erzielt werde. (Vgl. Referat, Dir.-Conf. Hannover 1879 in Erler, die Direktoren-Conferenzen II p. 63). Die Rücksicht auf die grosse Masse von Schülern, welche auf dieser Stufe mit der Berechtigung zum einjährigen freiwilligen Herresdienst die höheren Schulen verlassen, muss hier durchaus maßgebend sein. Die Realgymnasien und Oberrealschulen haben ohne Zweifel mehr

als die Hälfte ihrer Schüler mit diesem Zeitpunkte ausscheiden sehen, die Gymnasien wohl ungefähr ein Drittel. Es ist nun wohl zu erwarten, dass bei allmählicher Durchführung der von der Conferenz für das höhere Schulwesen vom Dez. 1890 beschlossenen Maßnahmen ein Teil dieser Schüler sich den höheren Bürgerschulen zuwenden wird. Immerhin werden die Gymnasien und Oberrealschulen auch in Zukunft eine erhebliche Zahl solcher Schüler haben, die den Schulbesuch mit U II abschliessen. Und ist es nicht ferner gerechtfertigt, dass bei der Festsetzung des geschichtlichen Lehrstoffes auch auf die zahlreichen Schüler Rücksicht genommen wird, die in Zukunft aus den kleineren Städten nach Absolvierung der höheren Bürgerschule auf ein Gymnasium oder eine Oberrealschule übergehen wollen? Jedenfalls wird es für die Förderung ihrer geschichtlichen Kenntnisse viel erspriesslicher sein, wenn sie zum Beginn des zweiten Geschichtskursus in die neue Anstalt übertreten.

Die frühere Auffassung, dass VI und V als die unteren, IV und III als die mittleren, II und I als die oberen Klassen einer auf 9 Jahreskurse angelegten Anstalt zu betrachten seien, ist schon in vielen Bestimmungen der Lehrpläne vom 31. März 1882 thatsächlich aufgehoben. Durchaus klar ist es dann in der „Ordnung der Prüfung für das Lehramt an höheren Schulen“ vom 5. Februar 1887 ausgesprochen, dass als die unteren Klassen vielmehr VI, V, IV, als die mittleren U III, O III, U II, als die oberen O II, U I, O I zu gelten haben. Ich meine, dass diese Unterscheidung, die den heutigen Verhältnissen entspricht, auch in der Verteilung des geschichtlichen Lehrstoffes zum Ausdruck kommen muss.

Ein besonderer Grund für meine Forderung, die neuere und neueste Geschichte in die U II zu verlegen, ist nämlich weiter der, dass ich den Beginn der erstmaligen Durchnahme des gesamten Gebiets der Geschichte nicht in IV, sondern in U III wünsche. Auf eine kürzere Zeit aber, als auf drei Jahre, lässt sich die Behandlung des gesamten Geschichtsstoffes wohl sicher nicht zusammendrängen.

Es ist schon mehrfach zugegeben (vgl. z. B. Antrag Weicker, Dir.-Conf. Pommern 1879 in Erler II p. 70), dass der Geschichtsunterricht in IV ausserordentlich schwierig ist. Die Auffassungsweise der Schüler ist noch nicht gereift genug, um der zusammenhängenden Darstellung der Geschichte eines Volkes folgen zu können. Man erreicht in IV sehr schwer und meist nur bei einem Teil der Schüler einige Sicherheit in der Chronologie und einen wirklichen Überblick über den ganzen Verlauf der griechischen und dann der römischen Geschichte. Dabei ist das Pensum dieser Klasse ein sehr grosses: die Geschichte der Griechen und Römer, mit Einflechtung einiger Episoden der persischen Geschichte. Ich bin überzeugt, dass gerade in IV bei dem in den meisten höheren Schulen üblichen Lehrplan Überbürdung der Schüler eintritt. Darum verlege man den ganzen Unterricht in der alten Geschichte in die U III und überlasse der IV noch den vorbereitenden Geschichtsunterricht. In U III wird man mit viel grösserer Leichtigkeit und mit ungleich besserem Erfolg die Geschichte der alten Völker in einem Jahreskursus behandeln können. Man wird vielleicht schon einiges aus der Verfassungs- und Kulturgeschichte verwerten können, was für den Quartaner noch durchaus unverständlich bleiben würde.

Es würde dann die deutsche Geschichte in O III folgen, und zwar etwa bis zum Jahre 1555, und die neuere und neueste deutsche Geschichte bis 1871 in U II. Neben der deutschen Geschichte ist die brandenburgisch-preussische in ihren Hauptmomenten in beiden Klassen kurz zu berücksichtigen. — Es ist wohl unleugbar, dass die erstmalige Durchnahme des gesamten Gebiets der Geschichte ungleich erfolgreicher und gründlicher wird geschehen können, wenn sie nach meinem Vorschlage in den drei Jahren von U III bis U II erfolgt, als bisher, wo sie in den drei Jahren von IV bis O III erfolgte. — Der Vorschlag des Herrn Referenten, in IV und U III wesentlich Geschichte des Altertums zu treiben, erscheint mir weniger annehmbar, weil damit die alte Geschichte im Verhältnis zur mittleren

und neueren zu weit ausgedehnt wird und dies gerade auf einer Stufe (IV), wo die wichtigsten Kapitel dieser Geschichte (Verfassungs- und Kulturgeschichte) wenig berücksichtigt werden können.

Wir behalten dann für die untere Lehrstufe der höheren Schulen (VI, V, IV) den vorbereitenden Geschichtsunterricht. Und da möchte ich fürs erste unbedenklich auf den Geschichtsunterricht in VI verzichten, was ja auch auf der Conferenz für das höhere Schulwesen im Dez. v. J. befürwortet ist. (Vgl. auch Dir.-Vers. Preussen 1865, Killmann p. 399; Schlesien 1870, Killmann p. 401). — Es ist überhaupt schwer begreiflich, wie man an den meisten Anstalten bisher in VI und V einen Geschichtsunterricht mit einer Stunde wöchentlich hat einrichten und festhalten können (vgl. Direktoren-Conf. Preussen 1877, Referat p. 94). — Wie reimt sich das mit dem so häufig ausgesprochenen Verlangen, dass die Zahl der Unterrichtsfächer in den unteren Klassen möglichst beschränkt werden soll? — Mit Recht hat man verlangt, dass in VI die Erzählungen von griechischen Göttern und Heroen oder griechische Sagen mit breiter Ausführlichkeit den Schülern vorgetragen werden, weil sie sonst das Interesse derselben nicht erregen können. Es erscheint mir aber durchaus falsch, nach 8 Tagen von einem Schüler auf dieser Stufe eine Wiederholung einer solchen vorgetragenen Geschichte zu verlangen. Manche Schüler, die lebhafte Einbildungskraft und gutes Gedächtnis haben, werden es allerdings können, ein grosser Teil der Schüler aber nicht. Dabei muss man berücksichtigen, dass bisweilen diese eine Geschichtsstunde ausfällt, wenn etwa ein patriotischer Gedenktag oder Feiertag auf den betreffenden Tag trifft, sodass die Knaben dann nach 14 Tagen wiedererzählen sollen. Und dabei wird ein Leitfaden, der dem Schüler die häusliche Wiederholung möglich machte, diesem Unterricht gewöhnlich nicht zu Grunde gelegt. Dazu kommt noch, dass diese eine Geschichtsstunde in VI meistens mit dem geographischen Unterricht verbunden ist. Nun hat aber der letztere Unterricht in VI, wo der Schüler vor allem lernen muss sich auf dem Globus und auf der Karte zurechtzufinden und sich die Namen der wichtigsten Inseln, Länder u. s. w. und deren Lage einprägen soll, mit dem sagengeschichtlichen durchaus nichts gemein. Zum mindesten sollte man diese eine Geschichtsstunde immer dem Lehrer des Deutschen in dieser Klasse anvertrauen. Er allein hat einen der Form und der Sache nach verwandten Stoff zu behandeln (vgl. Dir.-Vers. Westfalen 1877, Killm. p. 404).

Nicht viel besser ist es mit der einen Geschichtsstunde in V bestellt Mit Recht hat daher z. B. die Dir.-Vers. Preussen 1877 für V zwei wöchentliche Geschichtsstunden gefordert und hat in sie die Durchnahme der griechischen Geschichte verlegt. Gewiss, wenn man überhaupt Geschichtsunterricht in VI und V haben will, so setze man nicht eine, sondern 2 wöchentliche Stunden dafür an. Doch glaube ich, dass selbst bei der grössten Vorsicht in der Auswahl und Behandlung des Stoffes der dauernde Nutzen einer Durchnahme der griechischen Geschichte in V nicht gross sein wird, weil die Auffassungsweise der Schüler noch zu beschränkt ist. — Allerdings wünsche auch ich in V einen vorbereitenden Geschichtsunterricht, in dem die griechische Götterlehre und griechische und römische Sagen durchgenommen werden. Aber derselbe braucht nicht als besonderes Fach, als Geschichtsunterricht, bezeichnet zu werden, sondern muss dem deutschen Unterricht angegliedert werden. Man verstärke den deutschen Unterricht in V der Gymnasien zu 3 Stunden und nehme eine noch grössere Zahl griechischer und römischer Sagen als bisher in das Lesebuch auf. Dann hat der Schüler das Lesebuch zur häuslichen Wiederholung der in der Schule frei erzählten Sagen zur Hand, und die Wiederholung findet nicht nach acht Tagen sondern in der nächsten deutschen Stunde statt. In den Oberrealschulen und höheren Bürgerschulen sind dem deutschen Unterricht schon 4 Stunden zugewiesen. In ihnen würde sich wohl die Besprechung der griechischen und römischen Sagen auch ermöglichen lassen.

Für IV wird es sich mehr empfehlen einen besonderen Geschichtsunterricht mit 2 wöchentlichen Stunden festzuhalten und in ihm, wie es der Herr Referent für die höhere Bürgerschule mit Recht vorgeschlagen hat, überall Biographieen einzelner hervorragender Männer und Frauen aus dem Gebiete der Gesamtgeschichte in sorgfältiger Auswahl durchzunehmen. Doch müsste diesem Unterrichte ein besonderer Leitfaden zu Grunde gelegt werden, nach dem der Schüler die häusliche Wiederholung vornehmen könnte, wie solche Leitfäden in zweckentsprechender Weise für Volks- und Mittelschulen bereits hergestellt sind. Als erster Teil des Pensums könnten hier deutsche Sagen, soweit sie für die Fassungskraft der Schüler geeignet sind, behandelt werden. Im übrigen gebe ich dem Herrn Referenten darin völlig Recht, dass vieles aus der deutschen Heldensage für diese Unterrichtsstufe noch nicht geeignet ist und daher besser späterhin im deutschen Unterricht, etwa in O III, wo zugleich im Geschichtsunterricht die ältere deutsche Geschichte vorgetragen wird, durchgenommen wird.

Es bleibt nun aber die Frage übrig: wie ist es möglich, im oberen Lehrkursus (O II, U I, O I) das gesamte Gebiet der Geschichte mit den Schülern durchzuarbeiten? Ich kann mich nicht damit einverstanden erklären, dass diese Schwierigkeit dadurch gehoben wird, dass eine eigentliche Durchnahme der alten Geschichte in den oberen Klassen unterbleibt und als das Pensum der O II das Mittelalter festgesetzt wird, wie der Herr Referent befürwortet. Mit Recht wird in dem Referat betont, dass Verfassungs- und Kulturgeschichte der alten Völker in IV und selbst in U III noch nicht zu ihrem Rechte kommen können, weil das Auffassungsvermögen der Schüler auf dieser Stufe der Besprechung solcher Dinge noch nicht gewachsen ist. Dies Alles würde also doch der O II und I verbleiben und nebenbei in einigen Exkursen vom Lehrer nachzuholen sein. Ist aber nicht gerade aus dem Altertum die Kenntnis der Hauptsachen der Verfassungs- und Kulturgeschichte für den modernen Menschen viel wichtiger als die genauere Kenntnis etwa des peloponnesischen Krieges oder gar der Samniterkriege?

Dazu kommt, dass die Schüler, wenn der Unterricht in der alten Geschichte etwa mit dem 3. Quartal der U III seinen Abschluss gefunden hat, wie der Herr Referent will, in O II in ihrer Mehrzahl nur wenig aus der alten Geschichte festgehalten haben werden. Der Herr Referent bestätigt ja aus seiner langjährigen Erfahrung, dass bei dem jetzigen Lehrplan die Schüler schon in die U II nur ganz unbedeutende und oft verworrene Kenntnisse aus dem in IV Gelernten mitbringen. Die Repetition der alten Geschichte würde also auf der Oberstufe eine sehr gründliche sein müssen, um nur einigermassen der Wichtigkeit derselben gerecht zu werden. Ich glaube, dass auf diese Weise gerade hier unfehlbar Überbürdung der Schüler eintreten würde.

Daher erscheint es mir viel richtiger, wenn vielmehr geradezu eine neue Durchnahme der gesamten alten Geschichte, mit gewisser Berücksichtigung auch der Geschichte der orientalischen Völker, in den Lehrplan der O II aufgenommen wird. Gerade auch in den Oberrealschulen wird es notwendig sein, dass die alte Geschichte im Zusammenhange auf der Oberstufe vorgetragen werde, weil die Lektüre der alten Klassiker in der Ursprache in ihnen wegfällt und nur gelegentlich im deutschen Unterricht bei der Lektüre einzelner altklassischer Werke in Übersetzungen dieses und jenes aus der Kulturgeschichte der alten Völker gestreift werden kann.

Es wird aber auch viel eher möglich sein, in O II die gesamte alte Geschichte und sogar noch die Zeit bis 843 in einem Jahreskursus durchzunehmen, als bisher die alte Geschichte in U II. Denn eine wöchentliche Stunde, welche bisher in vielen Anstalten in O II noch der Geographie gewidmet war, wird nunmehr, wo anscheinend nach den Meinungsäusserungen der Schulkonferenz im Dez. v. J. der geographische Unterricht in U II abgeschlossen wird, dem Geschichtsunterricht zu gute kommen. Es muss sogar in diesen drei wöchentlichen Stunden der O II noch Zeit zu geographischen Repetitionen

verbleiben. Die meisten Gymnasien freilich, welche bisher die Geschichte der alten Völker in zwei Jahreskursen, U II und O II, behandelt haben, werden dann eine wesentliche Einschränkung des Stoffes eintreten lassen müssen.

Es bleibt nun für U I und O I allerdings die Darstellung der Geschichte des Mittelalters und der ganzen neueren und neuesten Geschichte. Es ist nicht zu leugnen, dass dies für 2 Jahre ein ausserordentlich grosses Pensum ist. Jedoch wird die Absolvierung desselben schon dadurch leichter als bisher auf den Gymnasien, dass die neueste Geschichte erst in U II ausführlich durchgenommen ist und davon noch vieles den Schülern im Gedächtnis sein wird. Trotzdem glaube ich, dass dies Pensum mit 3 wöchentlichen Stunden, wie sie bisher dem Geschichtsunterrichte in I zugeteilt sind, nicht in der wünschenswerten Weise bewältigt werden kann, ohne daß Überbürdung der Schüler eintritt. Es erscheint mir notwendig, dass dem Geschichtsunterricht in I 4 wöchentliche Stunden gegeben werden. Dann allein kann eine pragmatische Behandlung der mittleren, neueren und neuesten Geschichte Deutschlands mit Berücksichtigung der wichtigsten kulturhistorischen Momente erfolgen, dann allein kann die Geschichte der anderen europäischen Völker soweit berücksichtigt werden, als sie bedeutungsvoll in die deutsche Geschichte eingreift. Erst auf dieser Oberstufe kann der Kulturgeschichte in grösserem Umfange Rechnung getragen werden, weil erst hier die Schüler die dafür erforderliche geistige Reife erlangt haben.

Es sollte in I eine der wöchentlichen Stunden, um die das Lateinische voraussichtlich gekürzt wird, dem Geschichtsunterricht zugewiesen werden. Sollte das nicht wichtiger sein für die harmonische Durchbildung der Schüler, als dass, wie einige wollen, das Zeichnen oder das Englische mit je zwei wöchentlichen Stunden in den Lehrplan der I des Gymnasiums als obligatorische Fächer aufgenommen werden? Ein wirkliches „Können“ wird im Englischen z. B. auf dem Gymnasium doch nicht erreicht werden. Darum darf es höchstens als Wahlfach im Lehrplan stehen.

Aber auch für die Prima der Oberrealschulen muss sich eine vierte wöchentliche Stunde für den Geschichtsunterricht gewinnen lassen und zwar vielleicht am ehesten, indem man die 4 wöchentlichen Zeichenstunden auf 3 beschränkt.

Leider hat die Schulkonferenz vom Dez. v. J. sich dahin ausgesprochen, dass eine eingehendere Behandlung der neueren vaterländischen Geschichte bei richtiger Begrenzung des sonstigen Geschichtsstoffes ohne Vermehrung der bisher dem Geschichtsunterricht zugewiesenen Stundenzahl zu erreichen sei. Sollte danach der Wunsch fürs erste nicht in Erfüllung gehen, dass in I dem Geschichtsunterricht eine wöchentliche Stunde zugelegt werde, so würde ich doch aus den vorher entwickelten Gründen bei der von mir vorgeschlagenen Verteilung des geschichtlichen Lehrstoffes auf die einzelnen Klassen verbleiben.

Was den Geschichtsunterricht in der höheren Bürgerschule betrifft, so stimme ich den Ausführungen des Herrn Referenten zu, jedoch mit der Einschränkung, dass auch hier in VI der Geschichtsunterricht fortfällt und in V die Behandlung der griechischen und römischen Sagen im Anschluss an den deutschen Unterricht stattfindet.

Mit dem, was der Herr Referent über die Behandlung der Kulturgeschichte auf den höheren Schulen ausführt, bin ich völlig einverstanden.

Lehrplan:

1) V: Vorbereitender Geschichtsunterricht (innerhalb des um 1 Stunde vermehrten deutschen Unterrichts): Griechische und römische Sagen.
2) IV: Vorbereitender Geschichtsunterricht: Deutsche Sagen, Biographieen aus der gesamten Geschichte.

3) U III: Griechische und römische Geschichte.
4) O III: Mittelalter und die Zeit bis 1555.
5) U II: 1555—1871.
6) O II: Geschichte des Altertums und die Zeit bis 843.
7) U I: 843—1648.
8) O I: 1648—1871.

In Bezug auf die Thesen des Herrn Referenten erlaube ich mir folgende Vorschläge:

These: 1), 2), 3) Anzunehmen.
4) Abzulehnen. Anstatt derselben: Zum Zwecke einer eingehenden Behandlung des Mittelalters, der neueren und neuesten Geschichte muss der Geschichtsunterricht in I um eine wöchentliche Stunde vermehrt werden.
5) Die Worte „IV und“ hinter „römische auf“ zu streichen, sonst anzunehmen.
6) Abzulehnen.
7) Anzunehmen.
8) Anzunehmen.

Rühle, *Realgymnasiallehrer.*

III.

Für den Unterricht in der Geschichte, wie er auf den höheren Lehranstalten, den Gymnasien, Realgymnasien, Oberrealschulen, Progymnasien, Prorealgymnasien und höheren Bürgerschulen zu erteilen sei, sind einmal die Lehrpläne und Prüfungsordnungen von 1882 von eingreifender Bedeutung gewesen und werden es der Allerhöchste Erlass vom 1. Mai 1889, die Vorschläge des Staatsministeriums vom 27. Juli 1889 II und die Beratungen der Kommission, welche im Dezbr. 1890 zusammenberufen war, sein, deren Inhalt als bekannt anzunehmen ist.

Der Geschichtsunterricht wird deshalb eine durchgreifende Umgestaltung erfahren müssen, zumal in Aussicht steht, dass nur zwei Schularten von 9jährigem Kursus bestehen werden, die Gymnasien mit latein. und griech. Unterricht und die Oberrealschulen ohne denselben, ferner entsprechend die Progymnasien und Real- (höhere Bürger-) schulen mit 6jähriger Schulzeit. Da die letzteren Unterarten sowohl in sich einen Abschluss haben und denselben durch eine Abgangsprüfung nachweisen als auch in die betreffenden Vollanstalten hinüberführen sollen, so ergiebt sich, dass der Unterricht in der Geschichte in denselben bis zu dem festgesetzten Endpunkte führen muss, dass für die drei letzten Jahre, O II und I, der Vollanstalten einerseits dieser abgeschlossene Kursus vorausgesetzt werden kann, andererseits eine zweite, dem erweiterten Auffassungsvermögen der Schüler angemessene und vertiefte Durchnahme des geschichtlichen Stoffes folgen muss.

Die Realgymnasien können in diesem Unterrichtsgegenstande den Oberrealschulen gleichgestellt werden.

Dass in der VI und V aller Anstalten von einem zusammenhängenden so zu sagen weltgeschichtlichen Unterrichte nicht die Rede sein kann, bedarf wohl keiner Erörterung.

Der eigentliche Unterricht in der Geschichte kann also nur mit der IV beginnen.

Für die höhere Bürgerschule (Realschule) an sich und als Unterstufe der Oberrealschule werden wohl die Bestimmungen von 1882 ihre Geltung behalten, dass die griechische und römische Geschichte in einem Jahre durchzunehmen, die übrige Zeit der vaterländischen Geschichte zu widmen, die epochemachenden Ereignisse der Weltgeschichte in dieselbe einzuflechten, das Mittelalter kürzer, die Zeit von der Reformation ab mit grösserer Berücksichtigung zu behandeln sei. Hierher bezüglich wäre aber auch aus den Erläuterungen zu den Lehrplänen der Realanstalten die Anweisung, dass die französische und englische Geschichte eingehender durchzunehmen wäre als in den Gymnasialanstalten.

Somit ergäbe sich für dieselbe ein vierjähriger Kursus: in IV die griechische und römische Geschichte, in III = U III die Zeit vom Eindringen der Germanen in das Imperium bis zum Beginn der neueren Zeit, also die Geschichte des Mittelalters c. 300—1500, in II = O III die Zeit von 1500—1700 und in I = U II die Zeit von 1700—1871 oder 1889.

Für das Progymnasium an sich und als Vorstufe für das Gymnasium würden aber andere Bedingungen zur Geltung kommen müssen. Die Rücksicht auf die Lektüre lateinischer und griechischer Schriftsteller, deren Verständnis und Voraussetzungen, würden hier zu einer ausführlicheren Durchnahme der alten Geschichte, also zu einem zweijährigen Kursus derselben zwingen. Die griechische Geschichte würde demnach nach IV, die römische nach U III zu legen sein. Diese notwendige Rücksicht auf den gymnasialen Charakter der Anstalten zwingt dann aber dazu, die ganze Geschichte des Mittelalters und der Neuzeit auf zwei Jahreskurse O III und U II zusammenzudrängen, und um

dieselben nicht allzusehr zu belasten, in U III die römische Geschichte weiter zu führen bis zum Zerfall des erneuerten weströmischen Kaisertums 843. Dann bliebe immer noch für O III die Zeit von 843—1648 und für U II die Zeit von 1648—1871 oder 1889.

Derjenige Schüler, welcher die Unterstufen durchlaufen hat und diese Anstalten verlässt, um in das bürgerliche Leben einzutreten, hat also das ganze Gebiet der Weltgeschichte bis zur neuesten Zeit hin auf der Schule in einer Weise, welche seiner geistigen Entwicklung gemäss ist, sich aneignen können; dies Wissen und das gewonnene Verständnis weiter zu bilden, ist nunmehr seine eigene Sache.

Für diejenigen aber, welche in die Oberstufe, die O II und I der Gymnasien und Oberrealschulen, eintreten, übernehmen diese Schulen in einem dreijährigen Kursus die Erweiterung und Vertiefung der geschichtlichen Kenntnisse.

Ich gestehe von vorne herein, dass ich gegenüber den erweiterten Forderungen, welche der Staatsministerialbeschluss vom Juli 1889 und die Berathungen der Dezember-Kommission an den geschichtlichen Unterricht gestellt haben, es für unmöglich halte, das ganze Gebiet der Weltgeschichte in dieser Zeit zu bewältigen. Wenn auch ein Lehrbuch zu Grunde gelegt sein mag, so liegt doch in allen Klassen und ganz vornehmlich auf dieser obersten Stufe der ganze Erfolg, die durchgreifende Wirksamkeit in dem freien Vortrage des Lehrers; um historischen Sinn zu erwecken, um volles Verständnis zu erreichen, muss er oft zu breiterer, ausführlicherer Darstellung übergehen, durch den wiederholenden Vortrag der Schüler sich überzeugen, dass in Namen, Thatsachen und Zusammenhang keine Irrung, kein Missverständnis, keine Unklarheit sich eingeschlichen hat. Und die Erfahrung lehrt, wie schwer es den Schülern auch dieser Klassen — sie werden doch im Alter von 15—19 Jahren sein, — wird, die innere Entwicklung der Staaten und Völker, gerade was für diese Klassen gewissermassen als neue Aufgabe gestellt ist, die kulturelle Entwicklung, zu begreifen.

Angesichts der berechtigten Forderung, dass der geschichtliche Unterricht dieser Klassen die Schüler in das Leben der Gegenwart einzuführen habe, scheide ich, wohlwissend, was ich opfere, den zusammenhängenden Vortrag der Geschichte des Altertums aus dem Pensum der O II und I der Gymnasien und Oberrealschulen ganz aus. Der O II möchte ich in beiden Anstalten die Zeit vom Eindringen der Germanen c. 300 bis c. 1500, wie der U III der Realunterstufe, zuweisen, der U I die Zeit von 1500—1740, der O I von 1740—1871 resp. 1889; hier ein wenig anders, als auf der Unterstufe, um für das letzte Jahr einen kürzeren Geschichts-Abschnitt zu gewinnen.

Die Kenntnisse in der griechischen und römischen Geschichte, namentlich für die Blütezeit dieser Völker, zu ergänzen und zu vertiefen, sollte, meine ich, auf den Gymnasien gerade eine Aufgabe sein, welche die Lektüre der Klassiker zu erfüllen, die Lehrer derselben zu befriedigen hätten. Dieser Ersatz fehlt auf den Oberrealschulen und deshalb würde es in diesen dem Lehrer der Geschichte zufallen, wie auch Herr Prof. Lohmeyer, allerdings für beide Schularten, vorschlägt, die wichtigsten Teile der alten Geschichte, namentlich der Verfassungs- und Kulturgeschichte, in besonderen Stunden zu behandeln.

Da nun aber, wie die Erläuterungen der Lehrpläne von 1882 ganz richtig hervorheben, auf den Oberrealschulen der französischen und englischen Geschichte ein grösserer Raum zu gewähren ist — die Lektüre französischer und englischer Schriftsteller kann wegen der ganz anderen Aufgabe, welche in diesen Pensen gestellt ist, nicht die Mittel gewähren, welche die Lektüre der klassischen Schriftsteller gewährt —, so wird das Ziel des Geschichtsunterrichts in diesen Anstalten nicht erreicht werden können, wenn nicht eine vierte Stunde für denselben hinzugefügt wird.

Ich schliesse hieran sofort meine Ansicht über die Stellung der Geschichte in der Abiturientenprüfung. Da stelle ich mich ganz entschieden auf die Seite derjenigen Mitglieder der Dezember-

kommission, welche den Fortfall der Prüfung in der Geschichte, wenigstens wenn in der Prima gute Schulleistungen vorliegen, beantragt haben. Nach den bisherigen Vorschriften ist das Maß des Wissens, welches der Abiturient bereit haben und darlegen soll, ein so umfangreiches, Gedächtnis und Verständnis so in Anspruch nehmendes, dass das Bestreben, das Geforderte zu leisten, mehr Kraft und Zeit desselben in Anspruch nimmt als irgend ein anderer Prüfungsgegenstand. Dass ein jeder Abiturient das Erworbene ausreichend darlegen könne, würde aber soviel Zeit erfordern, als nicht gewährt wird und nicht gewährt werden kann. Es spitzt sich das Wissen in der Geschichte nicht wie in andern Gegenständen der Prüfung zu gewissen Fragen und Aufgaben so zu, dass in deren Lösung schon die Kenntnis anderer, früher erworbener, grundlegender Teile hervortritt. Wie soll nun aber endlich grade das, was in den neusten Bestimmungen als das höchste Ziel des Geschichtsunterrichts hingestellt wird, ein Gegenstand der Prüfung sein?

Deshalb bin ich der Überzeugung, dass die Prüfung in der Geschichte aus der Abiturientenprüfung ganz auszuscheiden sei, wie schon die mündliche Prüfung im Deutschen ausgeschieden worden ist. In sich selbst hat der Unterricht in diesem Wissenszweige die Kraft, und der Lehrer desselben soll die Fähigkeit haben, die Schüler zur Erfüllung der vorgeschriebenen Forderungen zu führen, auch ohne die Verpflichtung eines umfassenden Schlussexamens.

Ich habe bis dahin nur diejenigen Klassen in Betracht gezogen, in welchen ein zusammenhängender Geschichtsunterricht in zwei Reihen — IV—U II, O II und I — zu erteilen sei. Es bleibt noch zu erwägen, in welcher Weise die Klassen VI und V zu behandeln seien, denen bisher je eine Stunde für die Geschichte zugewiesen war, und in welchen meistens mit Benutzung des deutschen Lesebuches Sagen der Griechen, Römer und Deutschen erzählt wurden. Auf die letzteren lege ich auch weniger Wert, da für dieselben die deutsche Lektüre in der Tertia und Untersekunda eintreten und eingehenderes Verständnis erwecken kann. Als eigentliche Geschichtsstunden möchte ich diese je eine Stunde in VI und V ganz eingehen lassen und sie den deutschen Stunden zulegen, somit die Erledigung der gestellten Lehraufgabe auch dem Lehrer des Deutschen übertragen. Ich glaube, soweit es die persönlichen Verhältnisse zugelassen haben, ist es auch bis jetzt schon vielfach geschehen oder wenigstens angestrebt worden. In der VI wünschte ich aber, dass in diesen Stunden, auch mit Heranziehung des Lesebuches, kurze Bilder aus der vaterländischen Geschichte, die Zeit Frdr. II., Frdr. W. III., W. I., Frdr. III., W. II., und zwar zunächst rückwärtsgehend gegeben würden, gerade wie dies auch eine Aufgabe der gleichen Altersklasse in den Volksschulen ist. Die Gedenktage, welche die Schule feiert, reichen bei diesem Lebensalter nicht aus, die Knaben über die nächstliegenden Verhältnisse zu unterrichten, die Zeit vor oder nach denselben kann aber gerade benutzt werden, um ihnen die Kenntnis derselben zu verschaffen.

Aus diesen Ausführungen ergiebt sich meine Stellung zu den Thesen meiner Herren Kollegen; ich stimme den Sätzen 1, 2, 3 ohne weiteres zu, verbinde beider 4ten Satz, gestalte 5 aber nach seinem Eingange so: ist das Mittelalter und die neue Zeit auf Gymnasien in O III und U II, auf Realanstalten in U III, O III, U II, die alte Geschichte in ersteren auf IV und U III, in letzteren auf IV zu behandeln; ferner n. 6: Die schwierigeren Teile der Geschichte des Altertums werden auf Realanstalten auf O II und I in besonderen Wiederholungsstunden, in Gymnasien bei der Lektüre der Klassiker behandelt. Satz 7 lasse ich mit dem Zusatz: wo möglich, Satz 8 ungeändert gelten und füge als Satz 9 hinzu: Die Geschichtsstunde in VI und V ist mit ihren Aufgaben dem Deutschen zu überweisen, und als Satz 10: In der VI sind kurze Bilder aus der Geschichte und dem Herrscherhause Preussens von Friedrich d. Gr. ab zu geben.

Direktor Dr. Panten.

Vergleichende Übersicht des Lehrplans in der Geschichte.

Lm.		R.	P. Gymn.	P. Realanstalten.	
IV. Griechische Geschichte.		Vorbereit. Unterricht. (Deutsche Sagen, Biographieen).	Griech. Geschichte.	Griech. u. Röm. Geschichte.	
U III. Römische Geschichte und bis 843.		Griechische und Römische Geschichte.	Röm. Geschichte u. bis 843.	c. 300—1500.	
O III. 843—1648.		Mittelalter u. bis 1555.	843—1648.	1500—1700.	
U II. 1648—1871/89.		1555—1871.	1648—1871/89.	1700—1871/89.	
O II. Mittelalter.	Einzelne schwierige Capp. der alten Gesch.	Alte Geschichte und bis 843.	c. 300—1500.	c. 300—1500. (4 Std.)	Wiederholungen aus der alten Geschichte.
U I. 1500 -1740.	Einzelne schwierige Capp. der alten Gesch.	843—1648 (4 Std.)	c. 1500—1740.	c. 1500—1740. (4 Std.)	Wiederholungen aus der alten Geschichte.
O I. 1740—1871/89.	Einzelne schwierige Capp. der alten Gesch.	1648—1871/89(4St.)	c. 1740—1871/89.	c. 1740—1871/89. (4 Std.)	Wiederholungen aus der alten Geschichte.